

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Aufstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 46. Erscheint alle Sonnabende.  
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenburgerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 14. November 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist  
stets vorher einzusenden.)  
Verbandsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

## Kollegen! Agitiert für den Verband.

### Lehrlingsmangel im Malergewerbe?

In der Presse unserer Unternehmer lassen sich des öfteren Stimmen vernehmen, die die Behauptung aufstellen, „daß durch die gesetzlichen Bestimmungen des Lehrlingswesens auf Grund des Handwerkergesetzes von 1897 die prekäre Lage der Meister sich wenig bessern konnte, weil in unserem Berufe wie auch in den übrigen ein auffallender Mangel an Lehrkräften vorliege“, ohne durch irgend welche Tatsachen und Zahlen den Nachweis hierfür zu erbringen. Die Festsetzung der Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge ist bekanntlich nur von wenigen Handwerkskammern durchgeführt. Leider stehen uns noch nicht die Gesamtzahlen der letzten Berufszählung zur Verfügung, die ohne Zweifel den Beweis liefern würden, daß sowohl von wünschenswerten Zuständen wir noch sehr weit entfernt sind, als auch obige Behauptung nicht allgemein zutreffend sein kann.

Von dem statistischen Amte wurde zu der reichsamtlichen Statistik hinzugefügt, daß die bedrängte Lage des Handwerks zu einem guten Teil auf die Ueberfüllung in den einzelnen Berufen zurückgeführt werden mußte, was wiederum die Folge einer übermäßigen Zulassung von Lehrlingen sei. Es dürfte eine Lehrlingshaltung von zehn Prozent vollauf genügen, d. h., daß auf 10 Gehilfen ein Lehrling beschäftigt würde.

Von dem Zustande einer solchen Auffassung sind wir aber noch sehr weit entfernt; nach der reichsamtlichen Statistik von 1895 entfiel in unserem Beruf bereits auf 3,2 Gehilfen ein Lehrling. Die statistische Erhebung vom Jahre 1906, die von unserer Organisation vorgenommen wurde, zeigte das gleiche Bild. Nehmen wir neuere Zahlen zur Grundlage, so ergeben z. B. sämtliche Orte des 3. Bezirks, wo die Kollegen in diesem Jahre in einer Lohnbewegung standen, daß dort bei 1461 Gehilfen 469 Lehrlinge beschäftigt wurden, mithin entfiel auf je 3,1 Gehilfen ein Lehrling. Wie ganz anders gestaltet sich dagegen das Verhältnis für den Altonaer Handwerkskammerbezirk. Dort kommen 784 Malermeister in Betracht, die als Höchstsumme in den Sommermonaten 1256 Gehilfen beschäftigen. Lehrlinge sind aber nicht weniger als 648 vorhanden, sodaß auf 1,9 Gehilfen bereits 1 Lehrling entfällt. Alles dieses zeigt uns, daß die Zustände heute sich noch wenig geändert haben und die Lehrlingszuchterei in gewissen Kreisen genau so groß noch ist, als bei der Berufszählung festgestellt wurde. Andererseits beweist auch die allgemeine hohe Arbeitslosenziffer innerhalb unseres Berufes, daß eine übermäßige Ausbildung von Arbeitskräften besteht.

Kommen dennoch aus Handwerkerkreisen immer wieder Klagen über Lehrlingsmangel, so haben sie meist ihren Grund in der Sucht nach billigen Arbeitskräften. Seitens der Malermeister wird nun hervorgehoben, daß der Mangel an Lehrkräften zu einer „Kalamität“ auszuwachsen drohe; die Ursache sucht man darauf zurückzuführen, daß heute für einen Maler „zu wenig Aussicht bestehe, sich selbständig zu machen; deshalb würden seitens der Eltern dem Malergewerbe die Kräfte entzogen.“

Wenn einsichtige Eltern es sich reiflich überlegen, ob sie ihre Kinder das Malerhandwerk erlernen lassen wollen, so liegen hierbei zunächst ganz andere Motive zu Grunde. Diese sind vornehmlich darin zu suchen, daß einerseits die Lohnverhältnisse in unserem Berufe zu einem großen Teil sehr niedrige sind, und in recht vielen Fällen selbst hinter dem Verdienst eines ungelerten Arbeiters weit zurückstehen, andererseits kommt hinzu, daß außer der regelmäßig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten, selbst in der übrigen Jahreszeit sich die Arbeitslosigkeit für die Gehilfen recht ungünstig gestaltet hat. Die in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 1. Oktober 1908 für Hamburg aufgenommene Statistik, an der sich durchschnittlich 2000 Kollegen pro Monat beteiligten, entrollt uns ein klares Bild von der Lage der Gehilfenchaft in unserem Gewerbe; darnach ist jeder im Beruf beschäftigte Kollege 57 Tage arbeitslos gewesen.

Angeblieh möchten die Unternehmer unseren Beruf wieder zu einem höheren Ansehen verhelfen. Dabei führt man bittere Klage darüber, daß die Lehrkuben von heute nicht mehr den Anforderungen genügen, die man billigerweise stellen soll. In dem gleichen Atemzuge aber behauptet man es, daß in einigen Provinzen die Schulzeit auf 8 Jahre ausgedehnt worden ist, und daß infolge dieser besseren Schulbildung zu wenige Jungen noch Lust verspüren, das Malerhandwerk zu erlernen, vielmehr neigten sie deshalb den technischen und kaufmännischen Berufen zu.

Nun sind es aber die Handwerksmeister doch selbst, die jeder weiteren und besseren Ausbildung gar nicht die Bedeutung beimessen, die sich gegen das Bestreben stemmen, die Ausbildung in den Abendstunden aufzuheben und den Unterricht der Fortbildungsschulen in die Nachmittagsstunden zu verlegen. Man führte u. a. dagegen ins Feld, daß man die Lehrlinge doch nicht beschäftigen, damit sie die Zeit in der Schule zubringen. Ein solches Verhalten zeigt doch die Rücksichtslosigkeit solcher Kreise, die gar keine Lust verspüren, eine weitmöglichste fachgewerbliche Ausbildung den Lehrlingen zukommen zu lassen. Wenn also eine Abneigung gegen die Erlernung eines Handwerks besteht, so fallen diese gezeichneten Ursachen weit mehr in die Waagschale, als die angebliche Erschwerung, später Meister werden zu können.

Wir wollen gerne zugeben, daß man auch Lehrlinge antwifft, die sich zu allem anderen eher eignen als gerade zu einem Maler; damit wird aber noch nicht das aus der Welt geschafft, daß ein Teil der Lehrherren überhaupt nicht imstande ist, für eine genügende Ausbildung eine gewisse Garantie zu bieten, wie es das Schweizerische Lehrlingsgesetz verlangt. Behauerlicher Weise ist auch in unserem Berufe die Zahl derjenigen Lehrmeister noch viel zu gering, die sich ihrer Aufgabe nach allen Seiten hin bewußt sind, Wert und Fleiß auf eine tüchtige Ausbildung des Lehrlings legen.

Abgesehen davon, daß es bei den Kleinmeistern die Regel bildet, daß die Lehrlinge eine ziemliche Zeit auf das Transportieren von Materialien zu verwenden haben, so ist trotzdem die Zahl derjenigen nicht gering, die den Lehrlingen nur die notwendigsten Handgriffe für die gewöhnlichsten Arbeiten beibringen, um so die Beschäftigung des Lehrlings für sich noch profitabler zu gestalten. Oft liegt damit gar keine Verletzung des § 127 d. G.-D. vor, weil der Lehrherr nur verpflichtet wird, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten zu unterweisen. Selbst wenn es sich um Arbeiten handelt, die in jedem anderen Geschäft von einem Durchschnitts-Gehilfen verlangt werden, wird es recht oft versäumt, den Lehrling hierin zu unterrichten. Diese Beobachtung macht man bei den Lehrlingsprüfungen nicht vereinzelt, darum gebietet es auch die Pflicht der Eltern, bei der Auswahl von Lehrherren noch weit vorsichtiger zu sein.

Der Besuch einer gut geleiteten Fachschule ist darum dringend nötig, um das Versäumte nachzuholen, nur wird seitens der Eltern recht oft hierauf zu wenig Wert gelegt, diesen Punkt in dem Kontrakt genügend festzulegen, weil ihnen diese Dinge fremd sind.

Während so auf einer Seite einem Lehrlingsmangel das Wort geredet wird, sieht man, wie die Malerinnungen von Schleswig-Holstein bei der Handwerkerkammer es durchzusetzen suchen, daß die Lehrzeit im Malergewerbe generell auf 4 Jahre festgelegt werden soll, also die Höchstgrenze, wie sie in § 130 a der G.-D. vorgegeben ist. Bei solchem Bestreben läßt man sich nun weniger davon leiten, daß die Ausbildung unseres Gewerbes dieses benötigt, als vielmehr davon, sich willige und billige Arbeitskräfte zu verschaffen.

Mag auch coram publico bei den Unternehmern die Absicht vorliegen, im Malerberuf den Begriff Kunst wieder aufleben zu lassen, heimlich sehnt man sich doch nach der alten guten Zeit wieder, wie eine vor kurzem bekannt gegebene Urkunde von Mostel uns zeigt, daß ein Malerlehrling im 17. Jahrhundert 7 bis 9 Jahre zu lernen genötigt war, Meistersöhne waren allerdings mit 3 bis 4 Jahren davon befreit. Die Notwendigkeit einer so

langen Lehrzeit wurde damit begründet, „daß das Malerhandwerk eine Kunst sei, die nicht etwa so einfach wie die übrigen Handwerke erlernt, sondern von vornehmen Personen mit Fleiß und durch Eingebung Gottes zusammengetragen sei“. Gleichzeitig kündigte diesem „Kunstjünger“ eine weitere Verordnung an, daß „er alle häuslichen Arbeiten, sowie Wassertragen, Dielen legen u. s. w. ohne geringstes Murren zu verrichten habe.“

Wollen wir nun kennen lernen, wie es damit heute aussieht, brauchen wir nur einmal Umschau zu halten, besonders in den kleineren Orten, wo die Lehrlingszuchterei in unserem Berufe in vollster Blüte steht, und wir werden finden, daß das Los eines Lehrlings, der beim Meister wohnt, in recht vielen Fällen kein beneidenswertes ist. So mancher Kollege erinnert sich hierbei gewiß seiner eigenen Lehrjahre, die uns traurige Bilder genug entrollen würden.

Solchen Tatsachen gegenüber, die nicht vereinzelt dastehen, ist es darum geradezu unerhört zu behaupten, daß das Streben, etwas Nützliches zu erlernen, dadurch geschwächt worden sei, weil die Gehilfen dem Lehrling die Lehre einzupflanzen versuchten, daß er seine Arbeitskraft möglichst teuer verkaufen soll. Jeder mit den Verhältnissen Vertraute weiß, daß vor Eintritt der Lehrzeit durch den Lehrvertrag laut § 126 Biff. 3 b. G.-G. auch eine ev. Entschädigung festgelegt wird, woran später nichts mehr zu ändern ist.

Es hat deshalb auch den Anschein, als wenn damit nur versucht werden soll, die Nachlässigkeit und Unfähigkeit eines Teils der Lehrherren im besseren Licht darzustellen. Kein vernünftiger Mensch wird daran glauben, daß heute durch die Organisationsbestrebungen der Gehilfen der nötige Idealismus zur Schaffensfreude verschwinden sei.

Nein, im Gegenteil, wir können es nur bedauern, daß die Gehilfen noch so wenig Wert auf die Erziehung der Lehrlinge legen. Unseren Kollegen möchten wir es nur dringend ans Herz legen, sich eines besseren kollegialen Zusammenarbeitens mit den Lehrlingen zu befleißigen, daß sie in ihnen unsere späteren Mitkämpfer erblicken. Es ist dringend notwendig, die Lehrlinge mit unseren Bestrebungen und Zielen vertraut zu machen, damit sie unsere Organisation kennen lernen und als ihre selbstverständliche Pflicht betrachten, nach Beendigung ihrer Lehrzeit sofort unserem Verbandsbeitritt. Ueberlassen wir also nicht die Erziehung unserer eigenen Kämpfer denjenigen, die schon verschiedentlich aus bestimmten Zwecken zeitgemäße (!) Lehrlingsheime errichtet haben, sondern folgen wir dem Beispiele einiger Filialen und legen selbst Hand ans Werk. Hiermit wird eine große und wichtige Agitationsarbeit erfüllt im Interesse unser aller.

### Lehren der Streikstatistik.

Zur Zeit als die Organisationen der Arbeiter wie der Unternehmer noch sehr schwach waren, wurden die meisten Streiks impulsiv begonnen und oft errang eine völlig unorganisierte Arbeiterchaft im ersten Ansturm bedeutende Erfolge, die freilich später nur zu leicht wieder verloren gingen. Heute, wo sich auf beiden Seiten zwei wohlorganisierte Heerlager gegenüberstellen, ist auch im sozialen Krieg die Zeit der „glänzenden Reiterattacken“ vorüber, die wohlüberlegende Strategie des Klassenkampfes ist an ihre Stelle getreten. Zwar kann auch noch ausnahmsweise ein alle Hindernisse mißachtender stürmischer Elan die Schlacht in recht ungünstiger Zeit gewinnen. Seitdem jedoch die Unternehmer nicht nur einer Branche unter sich sondern alle Branchen miteinander ihre Kampforganisation gegen die Arbeiter geschlossen haben, lauert hinter dem kleinsten Streik die Hydra einer gewaltigen Aussperrung, die Gewerkschaften in den Kampf hineinziehen kann, denen gerade im Augenblick nichts nötiger ist als eine Konsolidierung der Kräfte.

Die neuen Verhältnisse machen das Studium der Streikstatistik zu einem unabwendbaren Gebot für den Gewerkschaftler. Was sich in den Zahlenreihen aus einer längeren Kampfesperiode manifestiert, das sind Anweisungen für die Strategie des Klassenkampfes, den die Gewerkschaften unmittelbar führen. Leider verfügen wir noch nicht über eine nach einheitlichem Plane durchgeführte alle Streiks erfassende nationale und internationale Statistik. Immer noch weigert sich das deutsche reichsstatistische Bureau, seine Streikstatistik der Forderung der Gewerkschaftsvertreter entsprechend loszulösen von polizei-

lichen Recherchen, die mit der Streikstatistik nichts zu tun haben. Deshalb krankt die offizielle deutsche Streikstatistik an poligeistigen Einseitigkeiten, und in der Gewerkschaftsstatistik fehlen manche Streiks, weil ohne jede Verbindung mit den Arbeiterorganisationen unternommen. Die ausländische Streikstatistik ist nicht minder unvollständig.

Diese Fehler müssen in Rechnung gestellt werden bei einer Verwertung der streikstatistischen Ermittlungen. Aber da diese Mängel nicht nur in einem Jahre, sondern in einer ganzen Reihe von Jahren der Statistik anhaften, ist ein gewisser Ausgleich geschaffen, der die Benützung der Zahlen unter den gedachten Voraussetzungen gestattet.

Der erste Eindruck, den die internationale Streikstatistik macht, ist der: die Streiks haben sich im 20. Jahrhundert außerordentlich vermehrt und es werden immer größere Arbeitermassen direkt und indirekt in die Kämpfe hineingezogen. Zweitens fällt auf, daß sich fast in allen Ländern die Zahl der Streiks mit „vollem Erfolg“ verringert hat, aber auch die „erfolgreichen“ Kämpfe weniger werden, dagegen die mit „teilweisem Erfolg“ stark zunehmen. Der Totaleindruck, den die vorliegende internationale Streikstatistik für die ersten sechs Jahre des 20. Jahrhunderts erweckt, ist der eines gigantisch anschwellenden Kampfes zwischen Arbeiter und Kapital, bei dem sich die Kämpfenden beiderseits so schwere Verluste zufügen, daß sie meistens schließlich einem „mageren Vergleich“ vor einem „fetten Prozeß“ den Vortritt geben. So endeten in Deutschland für die Arbeiter mit vollem Erfolg teilweis. Erfolg erfolglos

1902	21,5	22,2	56,3
1906	18,4	45,0	36,3

Also sind am stärksten die für die Arbeiter erfolglosen Streiks zurückgegangen, die mit „teilweisem Erfolg“ beendeten nehmen allein zu. Das ist ebenso eine Bestätigung der wachsenden Kraft der Arbeiterorganisationen, wie ein Beweis für die weit größere Geschlossenheit der Unternehmerorganisationen. Die ganz außer der Reihe fallenden amerikanischen Streikergebnisse geben dem Sozialpolitiker erst recht einen deutlichen Fingerzeig über die Stolz- und Abwehrkraft der kartellierten und vertusteten Unternehmungen. Unter den hauptsächlichsten Industrieländern Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Belgien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist letzteres das einzige, in welchem die Streiks mit vollem Erfolg, aber auch die mit teilweisem Erfolg erheblich gesunken sind, infolgedessen die für die Arbeiter völlig erfolglosen Streiks im selben Umfange zunehmen. Das hängt selbstredend zusammen mit der in den Vereinigten Staaten am weitesten vorgeschrittenen Bekämpfung der Unternehmungen, deren rücksichtslosen Managern die Arbeiter noch keine für diese Schärfe des Kampfes geeignete Organisationen entgegensetzten.

Der Einfluß der Unternehmerorganisationen auf den Streikausgang kommt auch sinnenfällig zum Ausdruck in der vom neuesten „Statistischen Jahrbuch“ mitgeteilten Zählung der Streiks in einigen wichtigen Gewerksgruppen. Am günstigsten in Bezug auf Streikerfolge stehen die Bauarbeiter da. Von 100 Streiks in der Periode 1902/1906 haben sie mit vollem Erfolg beendet 23,9 in Deutschland, 25,4 in Oesterreich, 21,0 in Frankreich, 20,0 in Belgien, 34,7 in Großbritannien und Irland. Am geringsten war die Zahl der mit vollem Erfolg beendeten Streiks in der Bergwerksindustrie, im Steinbruchgewerbe und in der Glasindustrie. Hier hatten von 100 Streiks vollen Erfolg für die Arbeiter in Deutschland 19,1, in Oesterreich 15,6, Frankreich 16,6, Belgien 12,1, Großbritannien 24,2. In der letztgenannten Gewerksgruppe ist die Unternehmerorganisation am ältesten und stärksten; die relativ geringe Zahl der Werksbesitzer erleichterte ihren Zusammenschluß.

Sieht man ab von gelegentlichen Schwankungen, betrachtet man die Streikstatistik in ihrer Totalität, dann ist die sich verstärkende Neigung, die Kämpfe durch Vermittlung und gegenseitiges Nachgeben zu beenden, unverkennbar. Darum auch die fast überall zunehmende Zahl der mit teilweisem Erfolg beendeten Kämpfe. Dr. M. Meyer (Statistik der Streiks und Aussperrungen im In- und Auslande) ermittelte für Deutschland, daß von den Arbeitsstreiktätigkeiten mit Intervention einer Berufsorganisation beendet wurden mit vollem Erfolg 1900: 16 %, 1905: 19,66 %, mit teilweisem Erfolg 41,65 % bezw. 45,73 %, erfolglos 42,35 % bezw. 34,61 %. Der größte Teil der Streiks wird durch Eingreifen der betr. Vereinstreiter beigelegt, nachdem die Kämpfenden ihre Kräfte abgemessen haben. Immer häufiger münden die Streiks aus in Abschlüssen von Tarifverträgen, die so nach dem Anerkenntnis einer im Kampfe erprobten organisierten Macht sind.

Die Streikstatistik lehrt aber auch, welchen Einfluß die Dauer eines Streiks auf seinen Ausgang hat. Meyer hat auf Grund der deutschen Reichsstatistik berechnet, daß von 100 Streiks endeten mit

Dauer	vollem Erfolg	erfolglos
Weniger als 1 Tag	28,54 Prozent	55,94 Prozent
1— 5 Tage	29,82	41,09
6— 10 "	22,74	38,58
11— 20 "	20,09	37,76
21— 30 "	14,70	41,45
31— 50 "	9,41	51,06
51— 100 "	7,18	55,16
100 u. mehr "	4,39	56,74

Diese Zahlen bestätigen die Erfahrungen der Streikleiter, daß ein „in die Länge gezogener Streik“ selten für die Arbeiter günstig endet. Auch die Zahl der Beteiligten ist für den Streik von Bedeutung. Soweit das von Meyer bearbeitete offizielle Zahlenmaterial einen Schluß zuläßt, nimmt mit der Größe der Streiks die Aussicht auf einen vollen Erfolg der Arbeiter ab, aber die teilweise erfolgreichen vermehren und die ganz erfolglosen vermindern sich. Von 100 Streiks in Deutschland (1899—1905) wurden beendet mit

Beteil. Arbeiter	voll. Erfolg	teilw. Erfolg	ohne Erfolg
2— 5	22,07	17,20	60,73
21— 30	24,90	38,62	41,48
101— 200	15,69	51,57	32,74
501 und mehr	6,25	64,90	28,85

Von den größeren und großen Streiks wird die Volkswirtschaft in entsprechend höherem Maße berührt, die Interessen auch der nicht am Kampf unmittelbar Be-

teiligten erfahren je nachdem schwere Schädigungen, was eher zu Interventionen zwecks Streikbeendigung führt. Darum hier häufiger die Vergleiche mit Anerkenntnis teilweiser Erfolge.

Unsere Streikstatistik entbehrt noch in bedauerlich hohem Maße der Vollständigkeit und der Spezialisierung. Welche wichtigen Lehren aus einer vollständigen und detaillierten Zählung der Streiks, ihrer Veranlassung, Dauer und Erfolge für die Praxis des sozialen Kampfes zu ziehen wären, lassen schon unsere auf einer leider sehr mangelhaften Streikstatistik beruhenden Ausführungen erkennen.

### Die politische Vertretung der Arbeitgeber.

#### III.

Nachdem Dr. Tille die alten bürgerlichen Parteien in Grund und Boden hinein vernichtet hat, weil ihre Vertreter genötigt seien, die Volksmassen zu umhulen, macht er die Bahn frei für eine neue Partei, die sich auf die Macht der Arbeitgeber stützen und rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen soll. Als leuchtendes Vorbild stellt er die Sozialdemokratie hin, die die wirtschaftlichen Gegenläufe auf das politische Gebiet übertrage und mit Hilfe der politischen Macht wirtschaftliche Vorteile zu erringen suche. Unsere Leser wissen, daß dies nur ganz bedingt zutrifft. Einerseits verfolgt die Sozialdemokratie nicht lediglich wirtschaftliche Zwecke, sondern sie kämpft als Partei um Zukunftsziele, wobei sie allerdings Gegenwartsarbeit treibt im Hinblick auf die Zukunft. Gerade diese „unpraktische“ Handlungsweise, diesen „Kampf um den Zukunftsstaat, das Volkentumsheim“, macht man der Sozialdemokratie häufig zum Vorwurf. Andererseits treten ja in den letzten beiden Jahrzehnten die Verjünger der sozialdemokratischen Arbeiter, durch rein wirtschaftliche Mittel, z. B. durch Streiks und Boykotts, wirtschaftliche Vorteile zu erringen, immer deutlicher hervor.

Aber darum kümmert sich Dr. Tille nicht, weil es ihm nicht in den Kram paßt. Es kommt ihm gar nicht darauf an, der Sozialdemokratie ein Loblied zu singen. Man höre nur: „Wenn das deutsche Arbeitgebertum sich nun politisch zusammenschließt, dann betritt es nicht nur eine neue Bahn, sondern es tut auch etwas, was bisher in seinen Kreisen oftmals verfehlt worden ist. Wie oft ist nicht der Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht worden, daß sie wirtschaftliche Gegenläufe auf das politische Gebiet übertrage! Das mag dem deutschen Politiker vor dreißig Jahren als arger Fehler erschienen sein: heute ist es eine Tatsache, mit der aufs ernsteste gerechnet werden muß, und heute braucht sich niemand zu ichämen, offen zu bekennen, daß die Sozialdemokratie hier bahnbrechend gewirkt hat. In diesem Punkte war die Sozialdemokratie eben allen anderen politischen Parteien um ein Menschenalter in der Erkenntnis voraus. Die Sozialdemokratie hat im Deutschen Reiche zuerst begriffen, daß mit der grundsätzlichen Einführung eines ausgedehnten allgemeinen Wahlrechtes für die erwachsenen Männer die politische Macht in die Hände desjenigen Standes hinübergeleitet müsse, der in der Mehrzahl sei, d. h. voraussichtlich in die Hände des Handarbeiterstandes, und daß es dieser Mehrheit daher möglich sein müsse, mit Hilfe der Gesetzgebungsmaschine mit der Zeit Staat und liberale Gesellschaftsordnung aus den Angeln zu heben. Noch immer hat ja in der Geschichte der herrschende Stand die Staatsgesetze so gemodelt, daß sie ihm Vorteile boten. Wie sollte der Handarbeiterstand, einmal zur Herrschaft gelangt, darauf verzichten? Die ganze siebenunddreißigjährige Geschichte des deutschen Reichstages ist die Geschichte der Bestrebungen des Handarbeiterstandes, sich geschlecht eine Fülle von Vorrechten vor allen anderen Gesellschaftsklassen zu sichern, und gerade im Augenblick leben wir mitten in den bedeutendsten Vorgängen auf diesem Gebiete. Dabei ist die Handarbeiterschaft heute noch weit davon entfernt, die Mehrheit im Volke zu bilden. Daß es soweit gekommen ist, daran ist in weitem Maße das deutsche Arbeitgebertum schuld, das, seiner eigenen zahlenmäßigen Stärke unbewußt, allen möglichen ausländischen politischen Parteien sich an die Rockschöße gehängt hat, statt entschlossen erst einmal seine eigenen wirtschaftlichen Interessen auf dem politischen Felde wahrzunehmen. Soweit wie es der deutschen Sozialdemokratie je gelingen wird, alle Handarbeiter zu ihrer Fahne zu bringen, jenen wird es einer Arbeitgeberpartei im Reiche gelingen, den letzten Arbeitgeber in ihre Reihen hinüberzuziehen. Aber das es dem deutschen Arbeitgebertum unmöglich sein sollte, eine ebenso stätliche Stimmengahl aufzubringen wie die Sozialdemokratie, das kann nur der bestritten, der die zahlenmäßige Stärke des gewerblichen Arbeitgebertums nicht kennt. Das deutsche Arbeitgebertum hat bis hierher politische geschlafen. Es wird die höchste Zeit, daß es aufwache. Ihm stehen ganz andere Machtmittel zu Gebote, als der Sozialdemokratie. Selbst deren letzte Maßregel, der Generalausstand, kann es noch mit der Generalaussperrung beantworten. In der gewöhnlichen Aussperrung hat es ein Mittel, die Öffentlichkeit jederzeit daran zu erinnern, welche Bedeutung dem Arbeitgebertum im wirtschaftlichen Volkshaushalte zukommt. Es braucht zu alledem nichts als Einigkeit unter sich, und zu diesem Zwecke ist ein Programm nötig, das aus der Zeitnot des Arbeitgebertandes heraus geboren ist. Wie der Angriff auf die Getreidepreise im deutsch-österreichischen Handelsvertrag von 1892 der Anlaß war, der die Landwirtschaft zum Bunde der Landwirte zusammenschweißte, so werden die gegenwärtigen Angriffe auf das Selbstbestimmungsrecht des Unternehmers der Anlaß werden, das deutsche Arbeitgebertum zu einer Arbeitgeberpartei zusammenzuschließen. In dem Kampfe, den das Arbeitgebertum heute nicht, handelt es sich jedoch nicht um eine Augenblicksfrage, sondern die Häufung von Ereignissen in den letzten dreißig Jahren hat es dahin gebracht, daß das Maß der Arbeitgebergeduld endlich überfließt.“

Wenn man die Rede des Scharfmachers Tille liest, so sollte man wirklich glauben, daß die Arbeitgeber die gedrückteste, ausgebeutete Klasse in der heutigen Gesellschaft bilden. Er erzählt seinen Zuhörern, daß im letzten Vierteljahrhundert in Deutschland alle Politik darauf hinauslaufe, den Mehrvertrag der nationalen Ar-

beit, der dem unermüdblichen Fleiße und der Tätigkeit des Unternehmers zu verdanken sei, in die Taschen der Arbeiter hinüberzuleiten. Durch den Druck der Behörden und durch eine unaufhörliche Pressehege sei das Unternehmertum gezwungen worden, den aus der billigeren Produktionsweise entstandenen Mehrgewinn in Form von höheren Löhnen an die Arbeiterkraft abzugeben. Auch durch die verkehrte Steuerpolitik würden die Kapitalisten immer stärker belastet, während die Klasse der Handarbeiter nur Vorteile vom Staate hätte. Deshalb sei es an der Zeit, daß auch den Volksmassen wieder ein volkgetreuer Beitrag zu den allgemeinen Staatskosten auferlegt werde.

Unsere Leser wissen, daß diese Behauptungen un wahr sind von Anfang bis zu Ende. Aber daß sie bis in die höchsten Kreise hinein als wahr hingenommen werden, ergibt sich aus der Neuerung des deutschen Kaisers, daß die deutschen Arbeiter eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein hätten, und aus der anderen Neuerung, daß den deutschen Arbeitern endlich einmal die volle Kompatibilität weggenommen werden müsse. Das ist ja auch der Zweck, den der Scharfmacherschling Tille mit seinem Geschwätz verfolgt: er will die maßgebenden Kreise in den Glauben versetzen, als ob die Arbeiter in Deutschland im Fette lägen und sich auf Kosten der Unternehmer ein feines Leben machten.

Und dann fährt Dr. Tille fort: „Ganz ähnliche Verhältnisse wie auf dem wirtschaftlichen Gebiete bestehen auf dem gesellschaftlichen und insbesondere auf dem Felde der Handarbeiterschaftsfragen, für die der Sozialmoralist mit Vorliebe in Anspruch nimmt, daß sie die einzigen sozialen Fragen seien. Die deutsche Handarbeiterschaft ist zunächst mit Hilfe der Gesetzgebung und auf Kosten der Industrie in vieler Hinsicht der rauhen Wirklichkeit des Wirtschaftslebens entrückt worden und hat das Bewußtsein bekommen, der bevorrechtete Stand im Reiche zu sein, der sich alles erlauben darf. Und für sich schon ist der Handarbeiter rechtlich überaus günstig gestellt, wenn er nichts hat, denn zu tausend Verantwortlichkeiten, welche dem Besitzenden auferlegt werden, kann er nicht herangezogen werden. Was Wunder, wenn er sich darauf schlan macht? Die Gesetzgebung hat ihn dadurch noch sicherer gestellt, daß sie auch noch den Umfang eng begrenzt hat, in dem er seinen Lohn verwirken kann. Dadurch ist der Unternehmer dem Handarbeiter gegenüber in vieler Hinsicht rechtlos geworden. Während er dem Arbeiter für jede Kleinigkeit haften muß, für die er gar nichts kann, haftet ihm der Handarbeiter so gut wie für nichts. So ist es allmählich dahin gekommen, daß der Handarbeiter in die Lage versetzt worden ist, den Unternehmer gerichtlich auf alle Weise zu schikanieren. Die Rechtsprechung zahlreicher Gewerbegerichte hat in dem Arbeiter den Glauben großgezogen, daß er alles darf, was er will. Zu den Grundzügen der liberalen Gesellschaftsordnung gehört ferner die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz. Im Deutschen Reiche vor heute gilt weder das gleiche Recht für Unternehmer und Arbeiter noch die gleiche Rechtsprechung. Es ist eine oftmals gulerlaute Tatsache, daß die Rechtsprechung zahlreicher Gewerbegerichte in der bedauerlichsten Weise von der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte zugunsten der Handarbeiter abweicht. Es ist dies die Wirkung des sogenannten Sozialmoralismus, der vor dreißig Jahren durch Brentano und von Rottenburg aus England in Deutschland eingeschleppt worden ist und sich hier unter den Mitteln des deutschen Kathedersozialismus zum vollständigen Lehrgebäude ausgebildet und die Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchfressen hat.“

Und was ist die Folge dieses Sozialmoralismus gewesen? Darauf antwortet Dr. Tille: „Die Berufsmäßigen Heber unter den Handarbeitern haben sich einbilden gelernt, daß es die Pflicht des Unternehmers sei, sie zu behalten und zu beschäftigen, wie sie ihm auch die übrigen Leute heinruhen, und sie führen bittere Beschwerden in der Öffentlichkeit, wenn einmal das Gegenteil geschieht. Sobald es auch nur den geringsten Aufschwung gibt, dann bilden die vom Unternehmer mißfällig durch die Niedrigzeit gehaltenen Löhne die Grundlage für die Forderung einer Lohnsteigerung unter Streikdrohung. Nur so ist die oft sinnlose Lohnsteigerung zustande gekommen, welche Deutschland im letzten Jahrzehnt gesehen hat. Der industrielle Handarbeiter hat ein Einkommen erreicht, welches das des kleinen Bürger, des Volksschullehrers, des unteren Beamten, des Kleinbauern weit hinter sich läßt. Weil seine Leistungen gleichzeitig nicht entsprechend gestiegen sind, darum ist durch diese Lohnbelastung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Erzeugnisse auf dem Weltmarkte stark beeinträchtigt worden, und darum ist im Inlande in den letzten beiden Jahren eine Teuerung für alle gewerblichen Erzeugnisse entstanden.“

Nachdem Dr. Tille solchergestalt mit den Tatsachen Schindluder gespielt hat, kommt endlich der Qualleffekt — die neue Arbeitgeberpartei. Das deutsche Unternehmertum, so schließt er seinen Vortrag, hat nunmehr den festen Entschluß gefaßt, energisch einzugreifen. Es will Herr im Hause bleiben und sich das Selbstbestimmungsrecht nicht verkümmern lassen. Es will sich „das heilige Recht der Vertragsfreiheit“ nicht nehmen lassen und sollte man es „durch ein Arbeitsstatut“ oder einen ähnlichen sozialistischen Anflug“ antasten, so wird eine Generalaussperrung die Antwort sein. Das deutsche Unternehmertum fordert, daß „die einseitige Gesetzgebung zu Gunsten der handarbeitenden Klasse in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung“ zum Stillstand komme und daß der Streik unter Strafe gestellt werde. „Diese Forderungen sind aber nur durchzuheben durch eine starke politische Vertretung der Arbeitgeber. Die Arbeitgeberpartei wird die einzige große liberale Partei sein, welche ernstlich für die Freiheit der vorhandenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte eintritt. Vom Wirtschaftlichen leben muß die Umgruppierung der politischen Kräfte im Volke ausgehen. In einem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Programme kann es einer solchen Partei schwerlich fehlen. Was das deutsche Unternehmertum gebraucht hat, um sich zu einer solchen Partei aufzuraffen, das war nur das Bewußtsein, daß es kein gutes Recht sei, seine Interessen

ebenso wirtschaftlich und politisch zu vertreten, wie es die Arbeiterschaft längst tut, ja daß dies gegenüber der Stärke der Interessensvertretung der Handarbeiter seine Standespflicht sei. Wir stehen heute bereits jenseits der Schwelle zu dieser Erkenntnis. Es handelt sich im Augenblick nur noch darum, eine volle Einigkeit zwischen den großen führenden Oberverbänden der Arbeitgeberorganisationen zu erreichen. Sobald diese erzielt ist, wird es auch an den nötigen Mitteln und an den nötigen Männern nicht fehlen, welche die Arbeit im vorläufigen Pflichten gegen die Arbeiter hatten die deutschen Unternehmer bis vor kurzem ihre Standespflichten als Arbeitgeber vergessen. Seit vier Jahren aber sind sie zu dem Bewußtsein der Notwendigkeit der Vertretung dieser angewacht. Jetzt gilt es noch den letzten Schritt, den Hinübertritt dieser Vereinigungen auf das Gebiet des politischen Lebens. Sobald er geschehen ist, kann es keine Schwierigkeiten bieten, das deutsche Unternehmertum auch politisch zu denjenigen Ehren zu bringen, welche es wirtschaftlich längst genießt und zwar zur Ehre und zur Stärkung des deutschen Vaterlandes."

Der Realpolitiker Dr. Tille wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir uns wundern, daß er auch Ideale hat, indem er von der Ehre und der Stärkung des deutschen Vaterlandes spricht. Aber er befindet sich in einer schlimmen Illusion: die neue Arbeitgeberpartei hat ja gar nicht den Zweck, das Vaterland zu ehren und zu stärken, sondern sie ist lediglich eine Schutztruppe des Geldsacks und des heiligen Ausbeutungsrechtes. Sein "Ideal" ist eine Partei, die ihren Mitgliedern die Taschen füllt auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung. Aber die deutschen Arbeiter müßten ja Dummköpfe und Feiglinge sein, wenn sie sich eine Vertuschung dieses Tilleschen Ideals gefallen ließen. Die Absicht der Scharfmacher und ihrer Schildeknappen mit und ohne Doktorhut werden an der geschlossenen Bilanz des Proletariats anschanden werden.

### Im Kampf ums Recht.

Wie wir an dieser Stelle bereits mitgeteilt haben, wurde der Beschluß der Hamburger Innungs- und Krankenkasse, "nur noch solche Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter zu beschäftigen, die der Innungs- und Krankenkasse als Mitglieder angehören", von der Aufsichtsbehörde als gesetzwidrig erkannt und der Innung aufgetragen, diesen Beschluß für unwirksam zu erklären. Von der Innung wurde gegen diesen Beschluß bei der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe Beschwerde eingelegt, angeblich der höchsten Instanz für die Hamburger Innungs- und Krankenkassen. Die Entscheidung dieser Behörde gibt jedoch die Innungszeitung wie folgt wieder:

Hamburg den 27. Oktober 1908.

Es werden vorgelegt: Eingabe der Maler- und Lackierinnung vom 27. August und 13. Oktober d. J. betreffend Beschwerde gegen einen Beschluß der Aufsichtsbehörde für die Innungen, Niederschrift des Rats Dr. Schäfer vom 14. desselben Monats und Schreiben der Aufsichtsbehörde für Innungen vom 30. September und 23. Oktober.

Beschlossen: Der Beschluß der Aufsichtsbehörde für die Innungen vom 3. August d. J., durch welchen der Beschluß der Maler- und Lackierinnung an Hamburg vom 28. April 1908 betreffend die Unterjagung der Annahme von der Innungs- und Krankenkasse nicht angehörenden Gehilfen, Arbeitern und Lehrlingen, für rechtsungültig erklärt worden ist, wird aufgehoben.

Gründe: Der Beschluß der Innung verstößt weder gegen den § 75 d. H.-V.-G., noch gegen den § 41 der Gewerbeordnung.

Der § 75 des H.-V.-G. befaßt nichts weiteres, als daß diejenigen Arbeiter, die einer den gesetzlichen Mindestforderungen entsprechenden freien Hilfskasse angehören, damit dem Versicherungszwange des Krankenversicherungsgesetzes genügen, es befaßt aber diese Bestimmung nicht, daß die Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber ein Recht darauf haben, zu verlangen, daß diese nicht die Annahme der Arbeiter abhängig machen von der Zugehörigkeit zu einer der nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Kasse. Eine Beschränkung der Freiheit der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber in dieser Richtung ist durch das Krankenversicherungsgesetz nicht geschaffen.

Es liegt aber auch eine Verletzung des § 41 der Gewerbeordnung nicht vor. Das damit dem Arbeitgeber gewährte Recht der freien Auswahl seiner Arbeiter ist, wie aus der Vorschrift hervorgeht, denjenigen Beschränkungen unterworfen, die in der Gewerbeordnung ihre Rechtfertigung finden. Es fragt sich hier, ob die Innung, die ihren Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt hat, nur solche Arbeiter anzunehmen, die bei Eintritt in die Beschäftigung Mitglieder dieser Innungs- und Krankenkasse werden, mit dieser Vorschrift eine innerhalb des Bereichs der ihr durch die Gewerbeordnung zugewiesenen Befugnisse liegende Anordnung getroffen hat. Das ist zu bejahen. Die Aufsichtsbehörde für die Innungen erkennt selbst an, daß die Innungs- und Krankenkasse in ihrer Existenz dadurch bedroht sei, daß so viele Mitglieder freien Hilfskassen angehörten, und daß manche Innungsmitglieder, denen die Wahrung gemeinsamer gewerblicher Interessen nicht genügend am Herzen liege, den Mitgliedern freier Hilfskassen den Vorzug geben. Wenn bei solcher Sachlage die Innung im Interesse der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Gesamtheit ihrer Mitglieder und, um die bedrohte Rentabilität der auf Grund § 81 b Ziff. 3 errichteten Krankenkasse zu sichern, die gekennzeichnete Anordnung getroffen hat, so hat sie damit im Rahmen der Befugnisse gehandelt, die ihr durch § 81 ff. der G.-O. gewährt sind, und ihre Mitglieder haben sich ihrer Anordnung zu fügen. Daß die Innung eine Zwangsinnung ist und daher kein Mitglied sich durch Austritt dem Beschluß der Innung entziehen kann, ändert an der rechtlichen Beurteilung nichts. Darf eine freie Innung ihre Mitglieder solchen Beschränkungen unterwerfen, weil sie in den Bestimmungen der G.-O. über die Aufgaben der Innungen ihre gesetzliche, in § 41 der G.-O. ausdrücklich anerkannte Rechtfertigung finden, so darf dies auch die Zwangsinnung innerhalb ihres Machtbereiches tun. Einer ausdrücklichen gesetzlichen Hervorhebung dieses Rechts bedurfte es nicht, vielmehr hätte es umgekehrt einer gesetz-

lichen Sondervorschrift bedurft, wenn die Zwangsinnung dazu nicht befugt sein sollte.

Einer Mitwirkung und Zustimmung des Gesellenausschusses nach Maßgabe § 95 der Gewerbeordnung bedurfte es nicht. Daß mittelbar auch die Gehilfenkassen an dem Beschlusse interessiert ist, ist richtig, beweist aber nichts, da ein solches mittelbares Interesse, das übrigens kaum bei irgend einem Beschlusse fehlen dürfte, nicht genügt. Unmittelbar handelt es sich nur um eine, die Arbeitgeber allein angehende Beschlußfassung darüber, ob sie nur Gehilfen usw. anstellen wollen, die nach Eintritt in die Beschäftigung Mitglieder der bereits bestehenden Innungs- und Krankenkassen werden.

Wichtig ist schließlich nur, daß der Beschluß der Innung insofern nicht glücklich gefaßt ist, als er als Vorbedingung für die Anstellung der bereits bestehende Angehörigkeit zur Innungs- und Krankenkasse aufstellt. Gemeint ist aber offenbar nicht dies, sondern nur, daß die Mitglieder sich verpflichten sollen, nur solche versicherungspflichtige Gehilfen usw. anzustellen, welche, wenn sie es noch nicht sind, bei Eintritt in die Beschäftigung Mitglieder der Innungs- und Krankenkasse werden, d. h. sich verpflichten, von dem Rechte auf Befreiung von der Mitgliedschaft (§ 1 Ziff. 2 des Kassenstatuts) wegen ihrer bisherigen Zugehörigkeit zu einer freien Hilfskasse keinen Gebrauch zu machen. Da, wie auch die Äußerung der Innung beweisen, nur dies gemeint ist, kann auch diese redaktionelle Ungenauigkeit keinen Anlaß geben, den Beschluß der Innung aufzuheben.

Der rechtzeitig unter Beachtung des § 96 der G.-O. angeforderte Beschluß der Aufsichtsbehörde für die Innungen mußte hiernach aufgehoben werden.

Ausgefertigt an die Maler- u. Lackierinnung zu Hamburg. Zur Beglaubigung: gez. Schäfer.

Dem Gesellenausschuß ist keine Mitteilung von dieser Entscheidung zugegangen. Die Entscheidung halten wir für eine vollständig verfehlt, denn sie widerspricht dem klaren Wortlaut des Gesetzes, wie ja auch durch die Aufsichtsbehörde für die Innungen unzweifelhaft festgestellt worden ist.

Der § 41 der Gewerbeordnung besagt: „In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals finden keine anderen Beschränkungen statt als die durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten.“

Wenn also die Malerinnung ihre Mitglieder verpflichtet, nur Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge in Arbeit zu stellen, die der Innungs- und Krankenkasse als Mitglieder angehören, so beschränkt sie die Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals in einer dem § 41 der Gewerbeordnung verletzenden Weise. Die Gründung dieser Kasse lag auch nicht im „gemeinamen“ gewerblichen Interesse, da sie entgegen dem Protest der Gehilfenkassen errichtet wurde.

Ganz eigenartig ist die Auslegung des § 75 des H.-V.-G. Der § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt, daß Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingetragenen Hilfskassen vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884 errichteten Kassen von der Verpflichtung, der Gemeindefrankenversicherung oder einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit sind, wenn die Hilfskassen, welcher sie angehören, die Mindestleistungen der Gemeindefrankenversicherung gewährt.

Wenn die Malerinnung solche Hilfskassenmitglieder trotzdem zwingt, der Innungs- und Krankenkasse beizutreten, so verstößt sie damit ganz offenkundig gegen den § 75 des Krankenversicherungsgesetzes und die Entscheidung der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe steht somit in offenbarem Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Des weiteren kommt hinzu, daß der § 80 des Krankenversicherungsgesetzes vollständig außer acht gelassen wurde. Dieser Paragraph besagt: Den Arbeitgebern ist unterlagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. Die Verpflichtung der Malerinnung also, die sie ihren Mitgliedern auferlegt, ist eine ungesetzliche, wie sie auch einen offenkundigen Tarifbruch darstellt.

Dann besagt § 82 des H.-V.-G., „daß derjenige Arbeitgeber, welcher bei der Lohnzahlung vorzüglich höhere Beiträge in Abzug bringt, mit Geldstrafe bis zu 300 M oder mit Haft bestraft wird.“ Wie bereits erwähnt, sind die Mitglieder der freien Hilfskassen davon befreit, einer anderen Krankenkasse angehören zu müssen, mitbin sind auch die Abzüge für Innungs- und Krankenkassen, gegen den Willen der Versicherten, unzulässig. Die Arbeitgeber machen sich ohne weiteres der Gesetzesübertretung schuldig.

Zu welchem Zweck haben denn diese Paragraphen Aufnahme in dem H.-V.-G. gefunden? Doch nicht dazu, um von irgend einer Verwaltungsbehörde außer Kraft gesetzt zu werden. Darum ist es ebenfalls verfehlt, wenn angeführt wird, daß „es einer Mitwirkung und Zustimmung des Gesellenausschusses nach Maßgabe § 95 der G.-O. nicht bedürfte.“ § 95 stellt doch ausdrücklich fest: Die Gesellenkassen sind bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche Gesellen Beiträge entrichten. Das ist doch klar und deutlich ausgesprochen und diese mittelbare Interessenteilnahme der Gehilfen, die bloß die runde Hälfte der Beiträge zu leisten haben, soll nach Ansicht der Deputation gar nichts beweisen? Das versteht, wer will!

Doch noch nebenbei erwähnt: Welche Aussichten eröffnen sich für die Rechtspflege, insbesondere auf gewerblichen Gebieten? Die Innung macht von einer gesetzlichen Befugnis Gebrauch (in diesem Falle die gegründete Krankenkasse) und weil nun diese besteht, darum gelten nach der Begründung der höchsten Instanz bezüglich der Zugehörigkeit zu dieser alle anderen klaren Gesetzesbestimmungen nichts. Von Rechts wegen.

Eine Interpellation in der Bürgerschaft wird hoffentlich über den letzten Punkt Aufklärung bringen. Mag dann auch die Entscheidung fallen wie sie will, soviel ist sicher, daß nicht eher Friede einkehrt, bis unsere Hamburger Kollegen zu ihrem Rechte gelangt sind. In treuloser Weise hat die Malerinnung den Dampf vom Baune gebrochen, viele unumstößliche Tatsachen muß vor allem festgehalten werden.

### Der christliche Malerverband

Die vor uns liegenden Berichte zu der 3. und 4. ordentlichen Generalversammlung des christlichen Malerverbandes, geben uns ein blühendes Bild über die Geschichte, Entwicklung und Tätigkeit dieses Verbandes. So

wird einleitend berichtet, daß „ein Drang zur Organisation und das Organisationsbedürfnis einige Kollegen veranlaßt habe, 1901 den christlichen Malerverband zu gründen“. Die bestehende Organisation, die sogenannte „freie“, habe sich radikal gebildet, auch sei immer mehr der sozialdemokratische Charakter zum Vorschein gekommen, weshalb „die vernünftigen und christlich denkenden Kollegen sich mit Widerwillen von dieser Agitation abgewendet haben“. Besonders wird noch betont, daß die Gründung von Arbeitern, also nicht von sogenannten Hintermännern und Geistlichen ausgegangen sei.

Da Köln die Geburtsstätte des christlichen Verbandes ist, mißte — nach obigen Angaben — dort zur Zeit ein radikaler, sozialdemokratischer Charakter in unserer Organisation vorherrschend gewesen sein, was die Gründung des christlichen Verbandes rechtfertigte. Wir stellen aber durch das vorliegende Protokollbuch fest, daß in sämtlichen Versammlungen weder politische noch antichristliche Vorträge gehalten wurden, die den Widerwillen der „vernünftigen“ und „christlichen“ Kollegen hätten hervorrufen können. Auch können wir feststellen, daß in keiner einzigen Versammlung die in dem christlichen Bericht angeführten Gründe von Kollegen nur erwähnt wurden. Es steht deshalb fest, daß die Gründe zur Schaffung eines „christlichen“ Malerverbandes wo anders zu suchen sind. Auch ist es für den, der die Gründer und Leiter kennt, unzweifelhaft, daß ihr „Organisationsdrang“ einer kräftigen Nachhilfe von Hintermännern bedurfte. Verschweigt doch auch das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften, 1. Jahrgang, daß bei der Gründung der ersten christlichen Gewerkschaft, „Gewerksverein christlicher Bergarbeiter“, außer den Bergleuten Brunt und Köster, Vertreter der Bergbehörde, Fabrikant Wiese-Werben, Professor Hübner-Münster, Pfarrer Weber-M. Glabbach, Kaplan Oberdorfer-Köln und andere zugegen waren.

Nach diesen Feststellungen kann der Bericht über die Gründungsgeschichte nicht als einwandfrei bezeichnet werden.

Ueber die Mitgliederbewegung ist gleichfalls recht mangelhaft berichtet. Die Mitgliederzahl ist nicht nach Jähren und Zahlstellen geordnet angegeben, sondern der Bericht sagt, daß die Zahl der Mitglieder von 2560 auf 3446 am 1. Juli 1908 gestiegen ist. Eine „genaue“ Uebersicht soll folgende Tabelle geben:

Vorhanden waren:		Aufgenommen seit letzter Generalversammlung	
Jahr	Zahlstellen	Jahr	Mitgl.
1. 4. 1902	12	3. Quart. 06	298
1. 4. 1903	18	4. „ 06	272
1. 4. 1904	21	1. „ 07	476
1. 4. 1905	42	2. „ 07	499
1. 4. 1906	56	3. „ 07	420
1. 1. 1907	78	4. „ 07	204
1. 1. 1908	83	1. „ 08	409
1. 7. 1908	83	2. „ 08	521
		Zusammen 3108	

Im ganzen sollen seit der Gründung — 9. Juni 1901 — 8575 Mitglieder aufgenommen sein. Mitbin haben 5129 oder 59,8 Prozent der aufgenommenen Mitglieder dem Verbands wieder den Rücken gekehrt.

Von den 160 Zahlstellen, die seit dem Bestehen der Organisation gegründet wurden, haben sich wiederum 77 oder 48,1 Prozent aufgelöst.

Als Beitrag wurde für die 8 Sommermonate 20 M und für die 4 Wintermonate 10 M pro Woche festgesetzt. Dieser so niedrige Beitrag war offenbar für den Mitgliederbeitrag bestimmt, da in unserer Organisation im Jahre 1901/02 bereits 15 und 35 M Beitrag pro Woche gezahlt wurde. Da aber trotz des „billigen“ Beitrages die erhoffte Mitgliederzunahme ausblieb, wurde derselbe im Jahre 1904 auf 35 und 15 M pro Woche erhöht. Im Jahre 1906 erhöhte man das Eintrittsgeld von 50 M auf 1 M und setzte den wöchentlichen Beitrag auf 25 und 50 M fest. Am 1. März 1908 wurde abermals eine Beitragserhöhung vorgenommen, welche durch das achtstägige Erscheinen des Verbandsorgans verursacht wurde. Der Einheitsbeitrag beträgt demnach in den 4 Wintermonaten 25 M und in den übrigen Monaten 55 M pro Woche. Diese hohe Beitragserhöhung ist notwendig, um die Kosten für Agitation und sonstige Ausgaben decken zu können. Sind doch trotz der geringen Mitgliederzahl drei angestellte Beamte im Hauptbüro und je ein Sekretär in Essen und Frankfurt für den Verband tätig.

Der Kassenbericht weist seit Bestehen des Verbandes, also 7 Jahre, eine Gesamteinnahme von 122 533,23 M auf, der eine Gesamtausgabe von 113 862,89 M gegenübersteht. Das Vermögen beträgt 11 134,35 M. Davon sind in der Hauptkasse 8670,34 M. Für das Jahr 1907 verzeichnet der Bericht folgende Einnahmen:

Für Aufnahmegeld	1607,50 M
Wochenbeiträge	29458,83 „
Extrabeiträge	2053,10 „
Sonstige Einnahmen	10812,20 „
Gesamteinnahme 49931,63 M	

Einnahme im 1. und 2. Quartal 1908:	
Für Aufnahmegeld	874,00 M
Wochenbeiträge	16231,18 „
Extrabeiträge	177,00 „
Sonstige Einnahmen	816,03 „

Wenn im Jahre 1907, wie der Bericht angibt, 3218 Mitglieder vorhanden waren, so hat jedes Mitglied nur 9,15 M Beitrag gezahlt. Der jährliche Beitrag soll aber 21,75 M sein. Die unter „sonstige Einnahmen“ angegebene Summe hat wohl deshalb diese Höhe erreicht, weil darunter der Streikzuschuß des Gesamtverbandes gebucht ist.

Die Mitgliederzahl betrug laut Bericht für das erste und zweite Quartal 1908: 3446. Im ersten Quartal wurden 6451,82 M an Wochenbeiträgen vereinnahmt, demnach zahlte jedes Mitglied 1,87 M. Der Beitrag betrug aber 4,75 M pro Mitglied. Im zweiten Quartal wurden für Wochenbeiträge 9779,86 M eingenommen, jedoch jedes Mitglied nur 3 M gezahlt haben mußte, um diese Summe aufzubringen. Als Beitrag soll aber laut Bericht jedes Mitglied 7,15 M zahlen. Wir haben diese Berechnung gegeben, um zu zeigen, wie rapid die Beitragsleistung im 2. Quartal gesunken ist.

Im Ausgabenverzeichnis der Bericht unter anderem in der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1908:

Für Maßregelung und Streik	23754.15 M.
pro Mitglied in 2 Jahren	7938 "
Umzugs- und Reiseunterstützung	608.30 "
pro Mitglied	0.19 "
Krankenunterstützung	2050.80 "
pro Mitglied	0.63 "
Sterbegeld	360.00 "
pro Mitglied	0.11 "
Verbandsorgan	8122.25 "
pro Mitglied	2.52 "
Gehälter	7885.00 "
pro Mitglied	2.45 "
Agitation	5706.27 "
pro Mitglied	1.77 "
Vorstandsitzungen u. Beamtenversicherung	982.57 "
pro Mitglied	0.30 "

Zur Berechnung der Ausgaben pro Mitglied ist die Mitgliederzahl für das Jahr 1907 zu Grunde gelegt, welche 2318 betrug. Der Posten für Gehälter ist für alle fünf Beamten zu gering, jedoch wohl anzunehmen ist, daß auf das Konto Verbandsorgan ein Teil und für Überwachung der Streiks, auf das Konto Streiks, ein anderer Teil verrecknet ist.

In der Zeit 1907-08 verzeichnet der Bericht 51 Lohnbewegungen mit 2309 beteiligten Mitgliedern; davon waren 7 Streiks und 10 Ausperrungen mit 1192 Beteiligten.

Damit Bericht ist der Verband an 36 Lohnstarifen beteiligt, wovon 2 Tarife der Verband allein abschloß.

Zum Schluß des Berichts heißt es: In der Berichtszeit sind zweifellos Fortschritte auf allen Gebieten gemacht worden. Der Verband hat trotz der Krise und sonstiger Schwierigkeiten seine Mitgliederzahl um 886 vermehrt; dieses in einer Zeitperiode, wo im allgemeinen in der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere bei den „freien“ Verbänden, anstatt Zunahme eher Rückgang zu verzeichnen ist.

Wir können offen gestehen, einen „solchen“ Fortschritt können wir aufrichtig der christlichen Organisation, denn bei Licht gesehen, mag die angegebene Mitgliederzahl wohl in den Mitgliederbüchern stehen, aber ihrer Verpflichtung der Organisation gegenüber, in Punkto Beitragsleistung, kommt nur ein ganz kleines Häuflein nach. An einem Beispiel wollen wir beweisen, was in einer Filiale unseres Verbandes, bei einer ähnlichen Mitgliederzahl, bei einer Berechnung von 40  $\text{M}$  pro Beitrag, an Wochenbeiträgen eingehen muß. Die Filiale S a m b u r g vereinbarte bei 3625 Mitgliedern, bei einer zur Berechnung stehenden wöchentlichen Beitragsleistung von 40  $\text{M}$  im 2. Quartal 17472.75  $\text{M}$ . Der ganze christliche Verband vereinbarte bei angeblichen 3446 Mitgliedern, bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von 55  $\text{M}$  im 2. Quartale ganze 9779.86  $\text{M}$ . Da erübrigt sich ein Kommentar.

### Zur Krise.

Bei jeder wirtschaftlichen PreSSION ist das Unternehmertum bereit, die Löhne zu reduzieren, unbestimmt um die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse. Durch die Einschränkung der Produktion infolge der Krise glauben die Unternehmer den Ausfall an ihrem Mehrwert nicht selbst tragen zu müssen, sondern den Arbeitern dies aufzubürden. Das Privateigentum, angelegt im Produktionsprozess, muß sich vermehren und zwar auch während einer so schlechten Zeit wie der gegenwärtigen. Rücksicht wird da keine genommen, der Eigennutz ist Trumpf. Die Arbeiter dürfen wohl während der guten Konjunktur Profite für die Unternehmer schaffen in Hülle und Fülle, aber Anspruch auf Rücksicht, wenn die Produktion nachläßt, ist heute im kapitalistischen Zeitalter unmöglich, dazu versteht man sich nicht.

Gab es doch eine Zeit, wo das Unternehmertum zu Lohnkürzungen aufgefordert wurde, sogar vom Regierungsrat als Unheilsmittel. Es war 1874, als der Millionenerbe eine Gründerperiode gezeitigt, als darauflos produziert wurde, bis der Rückschlag eintrat. Nur war es der preussische Finanzminister Herr v. Camphausen, der in der Reichstagsitzung vom 28. Januar 1875 als Unheilsmittel gegen die Krise eine Herabsetzung der Arbeitslöhne anpries. Und am 28. März desselben Jahres wurde in einem Ministerialdekret an die Verwaltungen von Staatswerken, namentlich an die Oberbergämter, eine allmähliche Herabsetzung der Löhne, speziell der Akkordlöhne, empfohlen, um dadurch die Arbeiter zu angestrengter Tätigkeit anzuspornen. Aber es gab damals schon Leute, die auf das treffendste nachwiesen, daß man mit diesen Heilmitteln das Unheil nur verschärft. Enzo Brentano wies im „Fahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege“ nach, daß durch Herabsetzung des Lohnes die Arbeit sich verteuern werde, weil die Leistungsfähigkeit der Arbeiter schneller abnehme als der Lohn.

An sich wurde also durch Camphausens Rezept die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie herabgedrückt. Aber da lehrte sich das Unternehmertum nicht daran, was aus den Arbeitern wurde, und die Folge davon war, daß die Lebenshaltung der Arbeiter sank durch das Kürzen der Löhne und Antreiben zu immer höheren Leistungen. So treibt es das Unternehmertum heute noch dort, wo es die Macht hat. In verschiedenen Industrien sind bereits die Stunden- und Akkordlöhne um 5 bis 15 Proz. gekürzt worden. Die Arbeiterklasse ist bei jeder Krise der leidende Teil; große Arbeitslosigkeit, Not, Sorge und Elend ist das Fazit, und den Arbeitern, die noch zu den gekürzten Löhnen arbeiten, ist die Konsumfähigkeit arg beschnitten. Zu all diesem gesellt sich obendrein der Spott der Besitzenden. Die konservativ „Post“ schrieb einmal den Satz: „Proletariat, b. h. eine aus beschlossenen Waggabunden bestehende Menschenklasse.“ Eine solche Auffassung herrscht in den Kreisen der Besitzenden von den Arbeitern. Das ist die Bildung jener Klasse, die da glaubt, ein Recht zu besitzen, das bestmögliche Proletariat auszubeuten zu können, ganz wie es ihr beliebt.

Die gegenwärtige Krise wird noch verschärft durch die verhängnisvolle Zollpolitik, Exportprämien und billige Exporttarife. Statt billige Lebensmittel für das Land zu erhalten, ist den Zünlern Gelegenheit gegeben, das Getreide billiger nach dem Ausland zu exportieren, als es im Inland möglich ist. Deutschland kann heute selbst seinen Bedarf an Getreide nicht beden, hätte also Ar-

sache genug, handhüterisch damit umzugehen, aber nein, das Getreide wird ausgeführt ins Ausland. Es ist das beste, was zum Verzehren genommen wird, wegen seiner Haltbarkeit, das weniger gut wird im Ausland verzehret, da ist es ja gut genug. Auch die Maschinen wollen die Zümler nicht nur ein Geschäft machen, sondern es soll auch ein Mangel an Getreide in Deutschland erzeugt werden, trotz der guten Ernte, um die Preise möglichst hoch treiben zu können. Das deutsche Volk geht einer großen Fenernung entgegen. Der Staat steht ruhig zu, ja man begünstigt diesen Handel noch, indem Vergünstigungen für die Transportkosten nach der Küste gewährt werden, dazu Exportprämien, für die Tonne Weizen 55  $\text{M}$ , für Roggen 50  $\text{M}$ . So muß nun das arbeitende Volk zur Zeit der sehr hohen wucherischen Brotpreise bezahlen — statt Erleichterung der Lebenshaltung furchtbare Erzhwerung derselben. Dazu die Aussicht auf noch mehr direkte und indirekte Steuern, die der nächste Reichstag sicher beschließen wird, denn es ist keine Hoffnung, daß die Modemehrheit die Steuervorlagen samt und sonders ablehnen wird. Die Masse des armen Volkes muß diese bezahlen, da ja die allernotwendigsten Lebensmittel mit indirekten Steuern belegt werden.

Heute schon ist die Arbeitslosigkeit groß im Baugewerbe; in den Spinnereien ist verkürzte Arbeitszeit usw., Betriebseinschränkungen allwärts, das ist die Signatur. Der Winter steht vor der Tür. Das Elend wird größer, der Staat aber kümmert sich um nichts, ob das werktätige Volk zu leben hat oder nicht. Immer muß es erst den Regierungen und Gemeinden gesagt werden, wie schlimm es ist, dann läßt man sich endlich herbei, Notstandsarbeiten vorzunehmen zu lassen. Bereits in Frankfurt a. M., München haben die sozialdemokratischen Vertreter im Stadtparlament Anträge gestellt, daß derartige Notstandsarbeiten vorbereitet werden sollen, um Arbeitslosen Beschäftigung und dadurch Brot für die Familien zu schaffen.

Als Lohnkürzungen, intensive Ausbeutung der Arbeitskräfte, hohe Zölle und Steuern sind die Faktoren, die die Krise noch verschärfen und zu einer längeren, andauernden machen. Die Unternehmer haben die Macht, Lohnkürzungen vorzunehmen, wo sie nicht durch Tarife, in denen die Löhne vorgegeben sind, gebunden sind. Es gibt viele Gewerbe, wo es den Arbeitern noch nicht gelungen ist, mit den Unternehmern Tarife abzuschließen, weil dieselben ihren Herrenstandpunkt beständig hervorheben und von sozialpolitischem Verständnis keine Spur vorhanden ist. Da ist solchen Unternehmern Tür und Tor geöffnet, auf die Arbeiter einen Druck ausüben zu können, ihnen mit Entlassung zu drohen, wenn sie sich Lohnkürzungen nicht gefallen lassen wollen. Hier zeigt sich deutlich, daß Tarife bei niedergehenden Konjunktur einen großen Schutzwall bilden gegen das selbstherrliche Vorgehen der Unternehmer zum Schaden der Arbeiter. Die Unternehmer müssen den festgesetzten Lohn zahlen, so ungern sie es auch tun mögen, und das ist die Hauptsache. Aber starke Arbeiterorganisationen gehören trotzdem dazu, weil die Unternehmer sonst keine Tarife abschließen würden oder überhaupt nicht einhielten. Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsverbände gibt die Gewähr, daß die Tarifbewegung weitere Fortschritte macht und so dem Unternehmertum die Macht genommen wird zu jeder Zeit, wenn es ihnen paßt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Gerade zur Zeit einer Krise muß das verhindert werden und wird es auch gelingen. Wir sehen dies ganz treffend in unserem Gewerbe. Hätten wir nicht mit unseren Arbeitgebern Tarife abgeschlossen, welche nützlichen Verhältnisse würden einreißen. So aber halten wir nicht nur die Löhne, sondern es ist uns gelungen, bei der flauen Konjunktur in diesem Jahre noch Lohnerhöhungen herauszuschlagen und das nur infolge unserer guten Organisation.

Zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges ist es Aufgabe der Organisation, das Errungene zu halten, um wenigstens denen, die noch das Glück haben, zu arbeiten zu dürfen, die Krise nicht allzu fühlbar zu machen.

### Vorsichtige Herbeiführung der Erwerbsunfähigkeit.

G. Nicht allein das Krankenversicherungsgesetz, sondern auch das Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz sieht für die vorsichtige Herbeiführung der Erwerbsunfähigkeit entsprechende gesetzliche Bestimmungen vor, nach denen eventuell das Krankengeld wie die Renten verweigert werden können. Auf diese Bestimmungen soll nun in nachstehendem des näheren eingegangen werden und geben wir deshalb zunächst über zum

#### Krankenversicherungsgesetz.

Nach dem § 26 a des R.-V.-G. kann durch das Krankenstatut bestimmt werden, daß Mitgliedern, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch Trunkfälligkeit oder durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien zugezogen haben, für diese Krankheit das statutenmäßige Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist. Weiter kann bestimmt werden, daß Versicherten, welche die Klasse durch eine mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, für die Dauer von zwölf Monaten seit Begehung der Straftat das Krankengeld ebenfalls ganz oder teilweise entzogen werden kann. Was ist nun „Vorsätzlichkeit“? Krankheiten, die sich die Versicherten bei sportlichen Ringkämpfen zuziehen, fallen nicht hierunter, ebensowenig darf das Krankengeld bei Turnverletzungen verweigert werden. Erkrankung infolge Selbstmordversuchs kann ebenfalls nicht als eine vorsätzlich zugezogene Krankheit angesehen werden. „Vorsätzlich“ bedeutet also die Absicht auf Herbeiführung der Krankheit. Infolge einer Wette lief ein Rassenmitglied eines Nachts einmal mit ausgerüsteten Armen auf dem Rande eines Vorgartenmauersockels entlang, rutschte jedoch dabei ab und verletzte sich den rechten Arm. Da das Mitglied weder noch angetrunken war, die Absicht nicht darauf gerichtet war, herunterzufallen, so wurde die in Betracht kommende Klasse zur Zahlung des Krankengeldes verurteilt. Wenn „Vorsatz“ nur also der Wille des Rassenmitgliedes direkt auf Herbeiführung der Krankheit gerichtet sein. — Was versteht man unter Trunkfälligkeit? Unter Trunkfälligkeit versteht man gewohnheitsmäßiges und übermäßiges Trinken. Für Krankheiten, welche lediglich die Folge eines vereinzelt Fallens von Trunkenheit sind, darf jedoch das Krankengeld nicht verweigert werden. Im

Anschluß hieran soll eine Entscheidung des Gewerbegerichts Weimar vom 26. Juni 1902 angeführt werden. Hier war ein Arbeiter, der an zwei Tagen betrunken gewesen, wegen „liederlichen Lebenswandels“ pflichtlich, also ohne Kündigung, entlassen worden. Das Gewerbegericht sprach dem Arbeiter den Lohn für die Kündigungszeit mit folgender Begründung zu: „So sehr das Gericht auch das unmäßige Trinken mißbilligt, und wenn es auch darin den leider so häufigen Grund für Gefährdung der Gesundheit, Sittlichkeit und des Wohlstandes erblickt, so kann es doch in dem Betrunkensein an einem oder zwei Tagen den Tatbestand des „liederlichen Lebenswandels“ nicht anerkennen. Dazu gehört eine längere Zeit fortgesetzte, die Pflichten als Mensch, unter Umständen als Bürger, Ehemann, Vater usw. verletzende Handlungsweise. Eine solche ist aber nicht nachgewiesen.“ Somit soll der Begriff „Trunkfälligkeit“ nicht zu eng aufgefaßt werden. Dies ist nur zu begrüßen, zumal die Trunkfucht häufig auch auf krankhafter sowie erblicher Veranlagung beruht. — Was fällt nun unter Kaufhandel, schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien usw.? Nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts liegt eine Beteiligung an einer Schlägerei oder einem Kaufhandel nicht vor, wenn eine Person von einer anderen geschlagen oder gerauft wird, ohne selbst aktiv zu dem Raufen oder Schlagen mitzuwirken, vielmehr kann sie als beteiligt nur gelten, wenn sie auch ihrerseits eine dahingehende aktive Tätigkeit ausübt, insbesondere mißschlägt oder mitrauft. Bloßes Schimpfen, welches dem Verletzten von der anderen Seite eine Körperverletzung einträgt, kann nicht als schuldhaftige Beteiligung an einer Schlägerei angesehen werden. — Welche strafbaren Handlungen führen zur eventl. Entziehung oder Kürzung des Krankengeldes? Hier kommen Verbrechen und Vergehen sowie die tassen-schädigenden Handlungen wider das Eigentum, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, ebenso Meineid, Urkundenfälschung usw. in Betracht. Ein Betrug zum Schaden der Krankenkasse kann z. B. auch bei Simulation einer Krankheit angenommen werden.

#### Geben wir nun weiter über zum Unfallversicherungsgesetz.

Nach dem § 8 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes steht dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen ein Anspruch auf Rente usw. nicht zu, wenn er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Anspruch kann ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zugezogen hat. In Fällen der letzteren Art kann die Rente, sofern der Verletzte im Inlande Angehöriger hat, welche im Falle seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, ganz oder teilweise den Angehörigen überwiesen werden. Die Ablehnung kann, auch ohne daß die vorgegebene Feststellung durch strafgerichtliches Urteil stattgefunden hat, erfolgen, falls diese Feststellung wegen des Todes oder der Abwesenheit des Betroffenen oder aus einem anderen in seiner Person liegenden Grunde nicht erfolgen kann. Was gilt nun hier als vorsätzliches Herbeiführen des Unfalles? Nach dem Handbuch für Unfallversicherung beruht der auf Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorsatz dem Verletzten des Entschädigungs-Anspruchs. Leichtsin, selbst hohen Grades, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten beruht den Verletzten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach Inhalt und Art ihrer Durchführung derart eine Abgrenzung des Betriebes bilden, daß ihre, namentlich wissentliche, Uebertretung zugleich ein hinausgreifen aus dem Bereiche des Betriebes selbst und seiner Gefahren bedeutet. Hierzu zwei Beispiele: Ein Betriebsunfall wurde angenommen bei einem Streckenarbeiter, der sich innerhalb seiner Arbeitsstätte während einer Arbeitspause an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Gleisen niedergelegt hatte, dabei vom Schläge überfahren wurde. Dagegen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, der anlässlich einer Spielerei den ausschließlich zur Beförderung von Waren bestimmten Fahrstuhl benutzte und sich dabei eine Verletzung zuzog. Vorsätzliche Herbeiführung ist ferner nicht anzunehmen, wenn der Selbstmord infolge geistiger Gestörtheit, im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen ist. Bezüglich der vorsätzlichen Herbeiführung des Unfalles wird in der Begründung zur Novelle noch folgendes ausgeführt: „Es kommen neben der vorsätzlichen Herbeiführung des Unfalles noch andere Fälle vor, in denen die Gewährung einer Entschädigung um deswillen nicht gerechtfertigt ist und dem natürlichen Rechtsgefühl widerspricht, weil das eigene strafbare Verhalten des Verletzten den Unfall herbeigeführt hat, z. B. wenn ein Arbeiter einen Diebstahl an den Vorräten des Betriebes oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung an Betriebsrichtungen, oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung an Betriebsrichtungen, oder eine vorsätzliche Körperverletzung gegen einen Mitarbeiter begeht und aus solcher Veranlassung einen Unfall erleidet. In den meisten Fällen dieser Art wird die von der Rechtsprechung schon bisher angewandte Rechtsauslegung, daß der betreffende Arbeiter sich „außerhalb des Betriebes gesetzt“ habe und deshalb kein Unfall beim Betriebe vorliege, dazu führen, die Entschädigung zu versagen. In Fällen dagegen, wo eine mildere Beurteilung am Platze ist, braucht nicht jedesmal eine vollständige Ablehnung ausgesprochen zu werden, sondern es kann hier nach Billigkeit eine teilweise Entschädigung ausgesprochen werden.“

#### Zum Schluß kommt nun noch das

#### Invalidenversicherungsgesetz

in Betracht. Hiernach bestimmt der § 17, daß dem Versicherten ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht, wenn er die Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Gewährung der Rente kann ganz oder teilweise versagt werden, wenn der Versicherte die Erwerbsunfähigkeit bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zugezogen hat. In Fällen der letzteren Art kann die Rente, sofern der Versicherte eine im Inlande wohnende Familie besitzt, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, ganz oder teilweise der Familie überwiesen werden. — Bezüglich des

Vorsatzes" usw. gilt dasselbe, was vorstehend für die Unfallversicherung angeführt worden ist.

Nach dem § 24, Abs. 2 des Invalidenversicherungsgegesetzes ist solchen Personen, welchen wegen gewohnheitsmäßiger Trunksucht geistige Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabfolgt werden dürfen, die Rente in Naturalleistungen zu gewähren. (Dieselbe Bestimmung sieht das Unfallversicherungsgegesetz für Land- und Forstwirtschaft vor. Für die den gewerblichen Berufsgenossenschaften unterstehenden Personen gelang es bei Beratung des Gesetzes, diese Bestimmung abzuwehren.) Als letzter Nachteil ist nun noch zu erwähnen, daß nach § 30, Abs. 4 die Dauer einer Krankheit als Beitragszeit nicht in Anrechnung zu bringen ist, wenn der Beteiligte sich die Krankheit vorläßlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtlichen Urteil festgestellten Verbrechens, durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Kaufhändeln oder durch Trunkfälligkeit zuzuzogen hat. — Ist die Krankheit durch geschlechtliche Ausschweifungen herbeigeführt, so findet die Anrechnung statt, zumal die Worte „geschlechtliche Ausschweifungen“ auch beim Krankenversicherungsgeetze gestrichen worden sind.

Kollegen Bayerns!

In aller nächster Zeit finden in einer Reihe von Städten die Gemeindevahlen statt. Dabei kommt zum ersten Male das System der Verhältniswahl in Anwendung. Dieser Fortschritt auf dem Gebiete der Gemeindevahlen, dieses neue Gemeindevahlgesetz ist — ebenso wie die Erringung des neuen, freieren Landtagswahlrechtes — nur der rastlosen, nie ermüdenen Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Landtage zu verdanken, die seit 1893 den Kampf um die zeitgemäße Reform der Gemeindevahlordnung sowie des Gemeindevahlrechtes führte.

Alle in dieser Hinsicht gestellten Anträge wurden von den bürgerlichen Parteien abgelehnt, dessenungeachtet hat am 27. September v. J. die sozialdemokratische Landtagsfraktion von neuem den Antrag eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen, die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Gemeindevahlordnung für das rechts- und linksrheinische Bayern dahin geändert wird, daß mit der Verleihung der selbständigen Heimat der unentgeltliche Erwerb des Bürgerrechtes verbunden ist und daß die Wahlen zu den Gemeindevahlvertretungen nach den Grundfähen der Verhältniswahl erfolgen.“

Bei Beratung dieses Antrages in der Abgeordneten-Kammer im Oktober d. J. wiesen die sozialdemokratischen Redner an der Hand eines reichen Tatsachenmaterials die Notwendigkeit einer Reform der veralteten Gemeindevahlordnung treffend nach. Die bürgerlichen Parteien gaben denn auch ihren bisherigen strikten Widerstand auf, und nach langen, schwierigen Verhandlungen in den Ausschüssen, in der Abgeordneten-Kammer und in der Kammer der Reichsräte kam dann schließlich das jetzige Gemeindevahlgesetz zustande. Am 28. Juli d. J. nahm die Abgeordneten-Kammer mit 105 gegen 5 Stimmen den Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Reichsräte an.

Werte Kollegen! In einer fängigen Anzahl von Städten und Dorfgemeinden ist die arbeitende Bevölkerung, zu der doch auch wir gehören, ohne jede Vertretung, sie ist der Willkür der herrschenden bürgerlichen Parteien preisgegeben. Die Schulden der Gemeinden wachsen beständig schnell, die Folge davon ist, daß die Gemeindevahlmengen in kürzeren oder längeren Pausen fortwährend erhöht werden müssen. Was das für uns bedeutet, führt besonders der Arbeiter am eigenen Leibe: fort und fort neue Ausgaben, aber keine höhere Einnahme!

Kollegen! Sehen wir dann mit klaren Augen unsere speziellen Berufsverhältnisse an, was bemerken wir da? Auf der einen Seite den wirtschaftlichen Rückgang und die daraus entstandene ungeheure Arbeitslosigkeit, auf der anderen die kolossale Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel! Dummächtig stehen wir dem unerschämten Brot-, Fleisch- und Wohnungswucher gegenüber. Und nur einen Ausweg, eine Rettung gibt es:

Wir müssen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln danach trachten und streben, Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen.

Wir müssen Einfluß bekommen in den kleinsten Verwaltungskörpern, in erster Linie aber in den Gemeindevahlvertretungen.

Darum, Kollegen, erwerbt und sichert euch das Bürgerrecht, damit besitzt ihr das Wahlrecht, und sofern ihr schon Bürger seid, ist es eure Pflicht, von eurem Wahlrecht aber auch Gebrauch zu machen.

Kollegen Bayerns! Tretet alle, Mann für Mann, für die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung ein, wählt alle die Kandidaten der Sozialdemokratie, denn nur sie allein bieten sichere Gewähr, daß eure Interessen auch richtig vertreten werden. Jacobus.

Lohnbewegung.

3. Bezirk.

Ueber die Firma Mächler-Düsseldorf, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Anstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhaltens des Vohntaxifs die Sperre verhängt.

Wie uns aus Düsseldorf berichtet wird, sind die „Arbeitswilligen“ dieser Firma zum größten Teil ungelernete Arbeiter.

6. Bezirk.

Kaiserlautern. Im Jahre 1906 wurde hier für die Maler und Lüncher ein Tarifvertrag durch unsere Verband abgeschlossen, dessen Einhaltung jedoch sehr viel zu wünschen übrig ließ und zwar auch auf Seiten der Gehilfen, nicht allein der Unternehmer. Ein großer Teil der Kollegen ließ, nachdem die Lohnhöhung infolge der Tarifbewegung eingeleistet war, die Organisation wieder im Stich und bestimmete sich auch wenig um die Bestimmungen des Vertrages. So kam es, daß in kurzer Zeit die größere Zahl der Kollegen wieder unter Tarif entlohnt, Arbeitszeit und Zulagen nicht eingehalten wurden; kurz, das ganze Loh- und Arbeitsverhältnis

in Mitleid kam. Infolge der geringen Beteiligung der im Bau beschäftigten Kollegen konnte weder gegen diese Zustände angekämpft noch an eine Kündigung des Vertrags gedacht werden. Erst die fleißige Arbeit der Verwaltung in den letzten Monaten erzielte eine größere Beteiligung der in Betracht kommenden Kollegen, so daß an eine Erneuerung des alten Tarifvertrages gedacht werden konnte. Nun zeigten sich aber erst die Schwierigkeiten, die einem Tarifabschluß in Kaiserlautern entgegenstehen. Im Laufe der letzten Jahre hatte ein beträchtlicher Teil der Berufsangehörigen es verstanden, aus dem elenden Lohnverhältnis durch Selbständigmachung herauszukommen, so daß in unserer, etwa 5200 Einwohner zählenden Stadt etwa 80 Maler- und Lünchergesellschaften (ohne die zahlreichen Lackierereien) entstanden, von welchen aber ca. 50 das ganze Jahr ohne Gehilfen, höchstens mit Lehrlingen arbeiten. Die Folge dieses Zustandes war eine tolle Preisschinderei, der von den wenigen organisierten Unternehmern nicht systematisch entgegengetrieben wurde. Durch die in diesen Kleinmeisterkreisen noch vorherrschenden rückständigen Ansichten ist aber auch ein Tarifvertrag mit den größeren Geschäften außerordentlich gefährdet und wird es noch zäher Arbeit bedürfen, um hierfür einen festen Boden zu schaffen. Am 28. Oktober fanden nun zwischen unserem Bezirksleiter und den Vorstandsmitgliedern vom Landesverband Rheinpfalz, Neckinger und Fickens und einigen hiesigen Meistern Verhandlungen statt, die die Einführung des Normaltarifs mit einer Lohnhöhung von 2 § pro Stunde ergaben. Die Arbeitszeit wird einheitlich auf 10 Stunden normiert in der Weise, daß bei einer Kürzung der Arbeitszeit der Lohn zunächst auf den alten Tagesverdienst umgerechnet werden muß. Der Tariflohn beträgt nun ab 1. Januar für Gehilfen unter 20 Jahren 34 und für solche über 20 Jahre 42 § pro Stunde. Die Unternehmer betrachten den Tarifabschluß zunächst als Agitationsmittel, um ihrer schwachen Ortsgruppe auf die Beine zu helfen. Auch unsere Kollegen werden diesen in der Krisenzeit errungenen Erfolg ebenfalls zu einer intensiven Agitation bemühen, da eine ganze Anzahl jehiger Kleinmeister bei geordneten Verhältnissen wieder für uns gewonnen werden kann.

Lackierer.

Der Streik sämtlicher Branchen in der Fahrradfabrik Viktoriawerke in Nürnberg dauert unverändert fort.

Zuzug von Lackierern nach Nürnberg ist strengstens fernzuhalten.

In der Möbelfabrik Blum u. Co. in Wöhl (Wals) sind die Lackierer ausgesperrt. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Strehelwerke in Mannheim sind gesperrt. Die Direktion will die Arbeitskräfte um 30-60 Proz. kürzen.

Aus unserem Berufe.

\* Zur Generalversammlung. Aus der für die in Köln tagende Generalversammlung bekanntgegebenen provisorischen Tagesordnung werden unsere Kollegen ersuchen haben, daß es überaus wichtige Fragen sind, mit der sich der Verbandstag zu beschäftigen haben wird. Im Vordergrund steht als bedeutendste und für unsere Berufsentwicklung einschneidendste Frage die des eventuell später zur Einführung gelangenden Reichstaxifs. Daß über eine so weitgehende Frage in den Kollegenkreisen vollständige Klarheit geschaffen werden muß, darüber sind sich gewiß alle Mitglieder einig. Dazu bedarf es aber in erster Linie einer regen Aussprache unserer Kollegen im Vereins-Anzeiger, um die verschiedensten Meinungen und Gründe für und gegen eine derartige Einrichtung kennen zu lernen. Je geklärt die Stellungnahme unserer Mitglieder zu dieser Frage ist, um so leichter wird es für die Generalversammlung sein, im Interesse des Gesamtwohls unserer Organisation dann Beschlüsse zu fassen.

\* Christliches Klassenbewußtsein. Wir trauten unseren Augen kaum, als wir im „Deutschen Maler“, dem Organ des Zentralverbandes christlicher Maler, unter der fettdruckten Ueberschrift „Klassenbewußtsein“ folgende Sätze lasen: „Im Gedanken an unsere Arbeiterklasse fällt mir wieder einmal das gewaltige Wort des Franzosen ein: „Was ist der dritte Stand? Nichts! Und was kann er sein? Alles!“ Den Schlüssel, das er „alles“ werde, haben wir in der Hand: bringt ihm das Klassenbewußtsein bei!“ „Wer sich zum Lamm macht, den frißt der Wolf“, sagt der Italiener in einem Sprichwort. Und die Arbeiter machen sich auch heute noch in Massen zu Lämmern. An Wölfen fehlt es nie. Wie kommen nur jene Arbeiter zu dem selbstvernichtenden Verhalten? Es fehlt ihnen an Klassenbewußtsein! Wie ist es denn möglich, daß die Leute so und nicht anders sind? Sie wissen doch, daß sie Arbeiter sind? Gewiß! Und wenn sie's nicht wissen sollten, die Maschine, an der sie stehen, schreit es ihnen zu, die Gefahr, in der sie stündlich schweben, schreibt es ihnen in die Seele. Gewiß wissen sie es, aber was sie nicht wissen, oder nicht fühlen, ist, daß sie Mitglieder einer Klasse sind, einer Klasse, die ihre ganz speziellen Interessen hat. Diese rücksichtslose, kriecherliche, ergebene Haltung ist mir in der Seele verhaftet. Der gebeugte Nacken scheint nur dazu angetan, daß ein Starker darauf tritt. Und aus der in Demut ersterbenden Miene klingt wie ein ewiger Refrain heraus: „Ich weiß, daß ich ein Gebulbeter bin, ein im Gnaden Ernährter.“ Zum Henker! Ein im Gnaden Ernährter? Nein und nochmals nein: nicht ein vom Gnadenhohn Ernährter, ein Ernährter bin ich als Arbeiter, ein Ernährter für die anderen. Im ganzen Wirtschaftsprozess steht der Arbeiterklasse mit die wichtigste Aufgabe zu — und da sollte ich nicht für diese Klasse empfinden können? Nicht auch doch, alle Arbeitermassen, im Gedanken an die Macht, die in euch schlummert. Erwedet sie zum Leben. Fort mit der ergebenen Miene, dem gebeugten Nacken: aufrecht sollt ihr stehen. Das Bewußtsein, Mitglieder einer gleichberechtigten Klasse zu sein, sei in euch lebendig. Dann werdet ihr aus dem Nichts — Alles! Dann mögen die Wölfe

anderswo suchen, wo sie die Lämmer finden.“

Der Gedankengang, der diesen Ausführungen zu Grunde liegt, ist ganz richtig: das Klassenbewußtsein entspringt mit Notwendigkeit aus der Beobachtung der Klassengegensätze. Weil der Arbeiter beobachtet, daß er eine sehr wichtige Rolle in der Gesellschaft spielt und dennoch in jeder Beziehung vernachlässigt und zurückgesetzt wird, erwacht in ihm das Bewußtsein, daß er einer unterdrückten und entrechteten Klasse angehört. Aber mit diesem Bewußtsein ist es nicht getan, denn das Klassenbewußtsein erzeugt den starken, unbengsamen Willen, diese Klassengegensätze zu beseitigen und durch eine Gesellschaft zu ersetzen, in der jeder Mensch dem anderen gleichberechtigt ist. Leider aber fehlt die bevorzugte Klasse diesem Streben des Proletariats beständigen Widerstand entgegen, weshalb das Proletariat gezwungen ist, diesen Widerstand auf dem Wege des Kampfes zu brechen und zu überwinden. Und so kommt denn der Klassenkampf ganz von selbst — der vielgelästerte, vielgefürchtete Klassenkampf. Wenn die christlichen Arbeiter erst das Klassenbewußtsein in sich tragen, das ihm „der Maler“ einflößen will, so werden sie auch allmählich die Angst vor dem Klassenkampf verlieren. Der Widerstand des Kapitalismus erzischt die Klassenbewußten Arbeiter — auch die christlichen — im Laufe der Zeit zu Klassenkämpfern.

\* Die göttliche Weltordnung. Bürgerliche Blätter bringen folgende Notiz: „Mit den Medaillen für Südwesafrika in der Tasche wäre bald verhungert der dreißigjährige Maler Wilhelm Stolpe. Dieser war bis vor einer Woche in Springe (Provinz Hannover) in Stellung, mußte diese verlassen und wieder zum Wanderstab greifen. Als pflichtgetreuer Staatsbürger bezahlte er noch seine Steuern, um dann fast mittellos auf die Walze zu gehen. Nach mehrtägiger Wanderung wurde er bei Gishorn von einem Schlaganfall betroffen, an dem er jetzt noch schwer krank darniederliegt. In seiner Tasche fand man die ihm verliehene Medaille für Südwesafrikakämpfer nebst den Ehrenschilbern „Herzroland“, „Groß-Kamaland“ und „Karaberge“. Davon konnte er aber nicht satt werden.“ — Das ist richtig gesagt: von den Medaillen konnte unser armer arbeitsloser Kollege nicht leben, selbst wenn er sie verlegt oder verkauft hätte, denn der Metallwert ist gering. Besser wäre es gewesen, wenn er statt der Medaillen das Verbandsbuch in der Tasche gehabt hätte. Ob die bürgerlichen Zeitungschreiber und Zeitungsetzer aus einem solchen Vorfall wohl erkennen, wie berechtigt das Streben der Proletarier ist, eine neue Gesellschaft zu bauen, die jedem Menschen die Arbeitsmöglichkeit und eine menschenwürdige Existenz gibt!

Eine geborstene Säule! Blötzlich verschwunden ist der ehemalige Malermeister und Schwarzmacher, späterer Banjspekulant und 1. Bezirkskassierer des Süddeutschen Malermeisterverbandes für Mittel-Franken Joachim Stumerow, nach Verübung von zahlreichen Wechselstillschaltungen.

Sagen i. W. Eine öffentliche Versammlung, die vor einiger Zeit in der „Tonhalle“ stattfand, auch einigermaßen gut besucht war, beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Arbeitslosigkeit in unserem Berufe und wie ist diese zu lindern? Kollege Buchelt-Göln schilderte in längeren klaren Ausführungen die Enttehrung der wirtschaftlichen Krise und empfahl zum Schluß zur wirksamen Bekämpfung den festen Zusammenschluß aller Berufskollegen im Verbandsverband der Maler, Anstreicher usw., der einzig und allein für die Forderung der Kollegen, insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, eintritt. Die Versammlung beschloß einstimmig, mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung zu treten, um die Arbeitszeit im Winter einheitlich nach der Tageshelle zu regeln, in der Hoffnung, daß dadurch die jetzige große Arbeitslosigkeit doch etwas gemindert werde. Doch die Herren Arbeitgeber glaubten auf Grund des Tarifs den Wunsch ablehnen zu müssen. Um die Deffenlichkeit über den rückständigen Standpunkt der Unternehmer aufzuklären, wurde an die „Freie Presse“, „Westfälisches Tageblatt“ und „Sagener Zeitung“ ein Eingelant folgendem Inhalts gesandt: „Mitständiger Arbeitgeber. Der Hauptzweck des Tarifvertrages ist die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Dieses wird auch immer von Seiten der Arbeitgeber betont. So heißt es z. B. im Tarifvertrag für das Maler- und Anstreichergerwerbe für Rheinland und Westfalen: „Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter richtet sich dieselbe nach der Tageshelle“. Trotzdem der Tarifvertrag ausdrücklich bestimmt, daß im Winter sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle regeln soll, so finden sich immer noch Arbeitgeber, die bei Nacht arbeiten lassen. Um mit diesem System aufzuräumen, richteten die Sagener Maler- und Anstreichergehilfen das Ersuchen an die Arbeitgeber, durch einen Nachtrag im Tarifvertrag die Kürzung der Arbeitszeit von Datum zu Datum zu regeln. Da im Anstreichergerwerbe nach Stunden entlohnt wird, hätte man zweifellos ein Entgeltkommen erwarten dürfen, doch weit gefehlt. Die Gehilfen sind der Ansicht, daß ein Arbeiten über die Tageshelle hinaus als Verlust gegen den Tarif zu betrachten ist. Die Arbeitgeber dagegen betonen in ihrem Antwortschreiben, daß sie auf Grund des „Tarifvertrages“ eine Regelung der Arbeitszeit ablehnen. Das zeigt nicht von einem besonderen sozialpolitischen Verständnis. Diese Anrede wäre einer besseren Würdigung wert gewesen. Die Maler- und Anstreichergehilfen gingen bei ihrem Wunsch davon aus, daß bei einer Regulierung und Verkürzung der Arbeitszeit bis auf das tariflich zulässige Maß die Arbeitslosigkeit, die zur Zeit herrscht, etwas gemindert werden könnte. Doch der engherzige und rückständige Standpunkt der hiesigen Anstreichermeister ließ dieses nicht zu. Was sonst bei Mangel an Aufträgen zur Selbstverständlichkeit gehört, lehnt man hier ab und stützt sich auf den Tarifvertrag, trotzdem die Regelung der Arbeitszeit nach der Tageshelle dem Tarifvertrag nur entsprechen würde.“ Die „Freie Presse“ brachte die Notiz sofort, doch die beiden bürgerlichen Blätter lehnten es ab und zwar das Tageblatt mit der Begründung: „Können wir nicht aufnehmen“. Angesichts dieser Tatsachen muß es doch jedem Kollegen klar werden, daß in der Wohnung eines

organisierten Kollegen kein Platz mehr für solche Blätter sein darf und unbedingt die Arbeiterpresse ihren Einzug halten muß, die ganz allein und zwar entschieden für das Wohl und Wehe des Lohnarbeiters eintritt. Darum ihr Sägenen Kollegen, legt die Gleichgültigkeit ab, laßt alle persönlichen Meibereien beiseite, denn nur in der Einigkeit liegt unsere Macht! Erscheint alle in der am Dienstag den 17. November, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus stattfindenden Mitgliederversammlung, in der unter anderen wichtigen Punkten ein Vortrag über das Gewerbegericht gehalten wird. Sorge jeder Kollege für vollzähliges Erscheinen aller Kollegen. W. R.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Aufklärung und Abwehr! Wo irgendwo sich eine Gelegenheit bietet, Führern der Arbeiterbewegung Antippen zwischen die Beine zu werfen, da sind außer den bekannten Scharfmachern sicherlich auch die M.-Glabbacher Jünglinge mit an erster Stelle. Mag ihr „Material“ auch noch so unzuverlässig sein, wie es z. B. kurze Berichte über längere Referate sind, das hindert diese christlichen Brüder nicht, vor lauter christlicher Nächstenliebe das ihnen passende aus solchen ungenauen Berichten herauszuklauben und immer zu wiederholen, etwas wird doch hängen bleiben. Dieser allchristlichsten Taktik und Methode erfreut sich in ganz besonderem Maße der Redakteur der Bergarbeiterzeitung Kue, der seinen lieben Freunden aber auch schon so ungeschätzte Brügge verabsolgt hat. Eine Rede Kue's in Essen am 3. Oktober, die unter dem Stichwort „Frennhausrede“ die Wunde in der gegnerischen Presse macht, ist von neuem willkommener Stoff für seine speziellen „Freunde“, trotzdem er eine längere Aufklärung hierzu längst veröffentlicht hat. In Nr. 45 der Bergarbeiterzeitung schreibt Kue zu diesem Verleumdungsfeldzug u. a.:

„Um aber der weiteren Ausbreitung des falschen Berichtes durch die M.-Glabbacher einen Riegel vorzuschieben, erkläre ich hiermit folgendes: Ich habe lebhaft und scharf kritisiert, daß seit einigen Jahren einige Parteiblätter auch die bedeutungslosen Differenzen aufbauschen, dadurch die größte Aufregung und Erbitterung hervorgerufen, um Meinungsverschiedenheiten, die in ruhiger Weise recht schnell geklärt werden können! Ich habe dafür eine Anzahl krasser „Fälle“ aus den letzten Jahren zitiert und rief danach aus: „Wir sind doch in keinem Frennhaus!“ Wo ich habe nicht gesagt: „Wir befinden uns nicht weit vom Frennhaus“, sondern im Gegenteil, ich protestiere dagegen, daß wir es seien. Ich bitte die Gewerkschafts- und Parteipresse, diese Nichtigstellung ihren Lesern mitzuteilen.“

**Politischer und wirtschaftlicher Radikalismus.** Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ beschäftigt sich noch immer mit den beiden Strömungen, die augenblicklich in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung vorhanden sind. Sie vertritt die Ansicht, daß die in der Gewerkschaftsbewegung verkörperte Evolutionsidee, der Gedanke der allmählichen Umgestaltung der Gesellschaft in der Richtung zum Sozialismus, immer mehr am Boden gewinnen und schließlich den Sieg über die Revolutionsidee davontragen werde. „Wenn nun aber“, so schreibt sie, „aus dieser Wandlung der Dinge der Sozialliberalismus die frohe Gewißheit gewinnen will, daß damit der Arbeiterbewegung der Massenkampfscharakter genommen wird, so befindet er sich in einem recht verhängnisvollen Irrtum; — in einem Irrtum, dessen Folgen um so unberechenbarer sind, als die Unterstützung der angeblich gemäßigten Arbeiterbewegung durch das liberale Bürgertum in Verbindung mit der ihr womöglich seitens der Regierung zuzubilligenden Gönnerschaft dem Aufkommen eines wirtschaftlichen Radikalismus die Wege ebnet, der der Industrie und dem Gewerbe aller Wahrscheinlichkeit nach noch viel teurer zu stehen kommt, als es der politische Radikalismus jemals zu tun vermocht hätte. Um diese Voraussage glaubhaft zu gestalten, bedarf es nur des Hinweis auf das, was heute, trotz aller Aufklärungsversuche seitens des Unternehmertums, selbst hervorragende bürgerliche Gelehrte der festen Ueberzeugung sind, es entbehren die Klagen der Arbeitgeber über die ihnen zugunsten der Arbeiterschaft auferlegten Lasten völlig der inneren Berechtigung, — ja, es sei dringend notwendig, diese Lasten zwecks Herbeiführung eines gerechten Ausgleichs der wirtschaftlichen Höhen und Tiefen noch ganz außerordentlich zu erhöhen. Ein Beispiel für viele! In einem Artikel „Die Reichsfinanznot“, der kürzlich in der „Woche“ erschienen ist, beurteilt Professor Dr. Adolf Wagner das in die Steuerdebatte geworfene Argument eines privatkapitalistischen Unternehmerrücktritts, daß die Arbeiterbewegung zu große Lasten den Unternehmern zugewälzt habe“, indem er erklärt, diese Lasten stellen doch nur das dar, was die Unternehmer in richtiger Vorgestaltung längst hätten tragen müssen. „Es ist ihnen“, so behauptet er, „dadurch nicht eine neue Last zugewälzt, als vielmehr nur ein Privileg, früher ungewöhnlich niedrige Böhmengehalt und dadurch zu kleine Arbeitskosten getragen zu haben, nunmehr entzogen worden.“ Es verlohnt sich nicht, diese Bemerkung, die von einem geradezu ungläublichen Mangel an wissenschaftlicher Objektivität zeugt, einer ernstlichen Widerlegung zu unterziehen. Sicherlich aber hat sie als ein äußerst charakteristisches Kennzeichen der Anschauungsweise zu gelten, der die sozialreformatorisch interessierten Kreise des Bürgertums nach wie vor beherrscht. Der wirtschaftliche Radikalismus der Gewerkschaftler! Er ist es nach alledem, der, falls die Entwicklung der Dinge sich unserer Annahme entsprechend gestaltet, den Interessenkämpfen der Zukunft auf dem Gebiet des Arbeitslebens das charakteristische Gepräge aufdrücken wird.“ — Wir sind ebenfalls der Meinung, daß der in dem Scharfmachertum verkörperte Kapitalismus viel mehr Ursache hat, die evolutionäre Gewerkschaftsbewegung zu fürchten, als den sich an radikalen Phrasen heranschleichenen Revolutionarismus. Die moderne Arbeiterklasse muß revolutionär sein in den Zielen, aber evolutionär in der Methode.

Der 6. preussische Städtetag, der vor kurzem in Königsberg versammelt war, wird in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ einer Besprechung unterzogen. Wir wollen ein paar Sätze herausgreifen. „Kunst und Wissenschaft in allen ihren Zweigen hat das Bürgertum gepflegt, ja sogar der Sinn für die Schönheit der äußeren Natur wird im Städtelchen nicht abgestumpft, sondern vielmehr durch den Kontrast vertieft und verfeinert. Die neueren Sozialisten richten freilich ihre ästhetische Pfeife auch bei dieser Frage gegen den Kapitalismus, dessen „kalter Dem“ angeblich den ästhetischen Sinn der Menschheit verrotzt und verwildert habe. Als Zeugnis hierfür wird die Häßlichkeit der modernen Städte angeführt. Ein Vorwurf, der in den Tatsachen durch nichts begründet ist, denn in Wahrheit hat es gerade der Kapitalismus zuwege gebracht, daß die Städte der Gegenwart an Sauberkeit, an Lichtfülle, an gärtnerischen Schmuckanlagen reicher sind, als sich dessen jemals ein Stadtwesen früherer Zeit rühmen konnte. Und wenn man auf die Arbeiterwohnungen, auf die Mietkasernen hinweist, so mag doch die Frage erlaubt sein, ob etwa die Landwohnungen in ästhetischer und hygienischer Beziehung höher stehen, und außerdem muß daran erinnert werden, daß sich gegenwärtig auch in bezug auf die vielverlästerten Mietkasernen ein erfreulicher Wandel anbahnt. Schon jetzt entstehen in und bei den Städten Arbeiterwohnungen, an deren Zweckmäßigkeit und Gefälligkeit auch der schärfste Kritiker schwerlich etwas auszusetzen haben wird. Wenn also auf dem preussischen Städtetag den Stadtgemeinden ein hohes Lob gesendet worden ist, wenn ein Redner sich dahin ausdrückte, daß der gewaltige Urbanisierungsprozeß des vergangenen Jahrhunderts die deutschen und preussischen Städte an die Spitze nationaler Kultur geführt habe, so können, meinen wir, die deutschen Städte diese Anerkennung ohne Ervöthen entgegennehmen. Einen nicht geringen Teil des Verdienstes, das sich die Städte erworben haben, werden auch die industriellen Arbeitgeber für sich in Anspruch nehmen können, denn ihrem Unternehmungsgeist, ihrer Tatkraft und Intelligenz ist es an erster Stelle zuzuschreiben, daß der „Urbanisierungsprozeß“ einen so machtvollen und fast überraschenden Verlauf genommen hat.“

Selbstverständlich lassen die Gelehrten der „Arbeiterzeitung“ keine Gelegenheit vorübergehen, ohne vor dem Kapitalismus und dem Unternehmertum zu schweifen. So auch hier! In Wirklichkeit weiß jeder Kenner, daß der Kapitalismus seiner inneren Natur nach unästhetisch ist, und daß die auf Kunst und Schönheit gerichtete Bewegung der Gegenwart fortwährend mit dem Widerstande der Kapitalisten zu kämpfen hat. Daß die Städte heute schöner und wohlicher sind, als vor 50 Jahren, ist wahrlich nicht das Verdienst des Kapitalismus, der allen Bemühungen der Stadtvverwaltungen und Vereine, die auf eine Verschönerung des Stadtbildes und auf eine Gesundung der Wohnverhältnisse gerichtet sind, hartnäckig widerstrebt. Davon kann man in allen Städten ein lehrreiches Lied singen.

Ueber die Tätigkeit des großen Reformators des Städtewesens vor 100 Jahren, des Freiherrn von Stein, heißt es: „Es sind goldene Worte, die er gesprochen hat: Was die Erziehungsmittel für die Jugend, was ist Teilnahme an den staatlichen Angelegenheiten für den Väteren, er wird genötigt, seine Aufmerksamkeit und Tätigkeit von dem Persönlichen auf das Gemeinnützige zu wenden, er handelt unter der Aufsicht der Öffentlichkeit, eigenwillige Absichtlichkeit und wahre Eitelkeit würden von den Umstehenden bald entdeckt und gewürdigt! Dieses Programm gipfelt in der Forderung, die Entwicklung des Volkes zu wecken und die entschlämmerten oder fälsch geleiteten Kräfte des Gemeingeistes und Bürgerfinnes zu beleben. Stein dachte an die Einrichtung von Provinzialständen, an einen Reichstag, der „aus freien Wahlen der Eigentümer“ hervorgehen sollte. Unter den Repräsentanten wie unter den Repräsentierten verstand der große Vaterlandsfreund wesentlich die Eigentümer, an erster Linie die Grundeigentümer. Es war ihm Herzenssache, den angelesenen Bürger vor dem unangesehenen zu begünstigen, nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus ethischen Gründen, wobei übrigens zu bemerken ist, daß ja Stein der eifrigste Förderer freier wirtschaftlicher Tätigkeit war und sich gegen nichts mehr wehrte, als gegen die Vorstellung, daß die wirtschaftlich Schwächeren durch die Stärkeren in ausartender Weise unterdrückt werden könnten. Ausdrücklich aber betonte der weitblickende Staatsmann die Notwendigkeit, daß aus den Reihen der Repräsentanten die „Advokaten, Pamphletisten und Schreyer“ ausgeschlossen sein sollten. Wieviel würde wohl Stein von seinen Idealen heute erfüllt sehen? Ob er in den Städten, denen er die Selbstverwaltung gegeben hat, wirklich den Gemeinnutzen und die Vaterlandsliebe finden würde, die ihm als das schönste Resultat seiner Bestrebungen vorgeschwebt haben? Würde er damit einverstanden sein, daß es unter den Repräsentanten der deutschen Bürgerschaft von Pamphletisten und Schreyern, von sozialdemokratischen und sozialistischen Abgeordneten wimmelt? Entspricht es den Steinischen Vorstellungen, daß in den Stadtparlamenten Anträge gestellt und Verhandlungen gepflogen werden, deren Inhalt mit dem gemeinsamen Wohl der Bürgerschaft herzlich wenig zu tun hat, deren Spitze sich aber offenkundig gegen die höchsten nationalen Interessen, ja gegen den Staatsbestand überhaupt richtet? Wir erinnern nur an jene eigenartigen Debatten, die vor einiger Zeit in dem stark rötlich angehauchten Stadtparlament einer elfassischen Kommune stattgefunden haben und die sich darum drehten, daß den im Streik befindlichen Arbeitern der dortigen Industrie eine recht stattliche Unterstützung aus dem Gemeindefiskus gezahlt werden sollte! Man muß sich die Frage vorlegen, wie es gekommen sein mag, daß ein politisches Werk, angelegt auf die Festigung nationaler Gesinnung, so eigentümliche und der Absicht seines Begründers jedenfalls entgegengesetzte Folgen nach sich gezogen hat. Solche Ueberlegung wird vielleicht zu der Erkenntnis führen, daß Unterlassungsünden mannigfacher Art begangen worden sind. Das Bürgertum hat, abgelockt freilich durch die Notwendigkeit intensiver, wirtschaftlicher Arbeit, seine politischen Funktionen allzu häufig vernachlässigt. Es hat nicht immer den Standpunkt gewahrt, der ihm durch das geniale Re-

formwerk Steins vorgezeichnet war. Auch die Regierung aber kann man nicht davon freisprechen, daß sie bei einer oft übertriebenen und allzu bürokratischen Beaufsichtigung und Einmischung in die städtischen Verhältnisse den Kernpunkt aus dem Auge verloren und es unterlassen hat, dem Eindringen der auf den allgemeinen Umsturz gerichteten Bewegung rechtzeitig einen Damm vorzuziehen.“

Wenn der Freiherr von Stein vor hundert Jahren bei der Stadtvverteilung nur an die Grundeigentümer dachte, so entsprach das den Anschauungen damaliger Zeit, heute würde er sicher anderer Meinung sein. Daß er die „Pamphletisten und Schreyer“ ausschließen wollte, war sehr vernünftig. Wenn er heute noch lebte, so würde er darunter wohl weniger die sozialdemokratischen und sozialistischen Abgeordneten verstehen, als vielmehr die Unternehmerrückläufer mit und ohne Doktorhut, die als Erdemagogen dem Kapital Weibrauch streuen und als begehrte Hymnensänger das goldene Kalb umtanzen. Wenn speziell Herr Dr. Felix Kub mal einen „Pamphletisten und Schreyer“ sehen will, so mag er nur in dem Spiegel gucken!

Und weiter heißt es in dem Artikel: „Ein sehr interessantes Thema schlug ein Referent an, der, indem er die Entwicklung der preussischen Städte schilderte, darauf hinwies, wie unklar die Stadtvverwaltungen gehandelt hätten, die zuerst die Erzeugung von Gas in die Hände von Privatunternehmern gelegt hätten, anstatt diese und ähnliche Betriebe sofort in eigene Regie zu nehmen. Es kann nicht ausbleiben, daß die sozialdemokratischen Gegner der Privatunternehmung, bezw. die Verteidiger des sozialistischen Regiebetriebes frohlockend über diese Bemerkung herfallen, als sei sie Wasser auf ihre Mühle. Niemand aber wird leugnen, daß eine Sozialisierung gewisser Betriebsarten im Bezirk der kommunalen Verwaltung genau so gut angebracht ist, wie im allgemeinen Staatsbetriebe. Wie es einen Fortschritt bedeutet, wenn der Staat die Eisenbahnen, die Post und vielleicht auch manche grundlegende Erwerbszweige monopolisiert, so muß auch der Stadt in bestimmten Grenzen das gute Recht des eigenen Regiebetriebes zugestanden werden. Aber man darf weder im Staatswesen, noch in der Stadtvverwaltung vergessen, daß der Kreis der für diese Regie geeigneten Betriebszweige eben ein enger und scharf umgrenzter ist, und daß der Staat oder die Gemeinde wirtschaftlichen Selbstmord begeht, wenn diese natürliche Grenze überschritten und der freie Unternehmungsgeist durch ungerechten Wettbewerb gelähmt wird. Eines schickt sich nicht für alle!“

Das ist natürlich dummes Geschwätz, das gar nichts besagt. Wann überschreitet Staat und Gemeinde ihre „natürliche Grenze“, wann lähmen sie durch „ungerechten Wettbewerb“ den freien Unternehmungsgeist? Diese Frage muß der Artikelschreiber beantworten, anstatt solche geschobene Redensarten zu machen. Warum darf der Staat die Lieferung des Wassers in eigene Regie übernehmen, aber nicht die Gaslieferung, warum die Eisenbahnen, aber nicht die Straßenbahnen?

Zum Schluß überflügelt sich der Artikelschreiber vor Pflichteifer und er trieft förmlich vor Sittlichkeit. „Pflichten, das sind eigentlich Rechte, denn stolz muß der Mann, muß der Bürger, müssen die Gemeinde und Staat sein, wenn sie nur recht viele Pflichten tragen und erfüllen können! In diesem Geiste ist Preußen erstarkt, ist Deutschland geeint worden, in diesem Geiste wirkten noch Bismarck und seine großen Mitarbeiter. Gegenwärtig aber hat man den Schwerpunkt auf die Rechte gelegt. Ueberall ertönt das Schreien um ihre Vermehrung, während die Begierbe, neue Pflichten auf sich zu nehmen, erheblich geringer geworden ist.“

Sarcken, du renommiert! rufen wir dem Artikelschreiber zu, denn bislang haben wir von dem Stolz, recht viele Pflichten zu tragen, bei den Hintermännern der „Arbeiterzeitung“ auch nicht die geringste Spur gefunden. Bislang haben sie diese Pflichten noch immer mit Eleganz abgeschüttelt.

Das Berliner Gewerkschaftshaus ist durch eine Notstandsaktion in den Stand gesetzt worden, in der Zeit vom 1. November d. J. bis 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Preise sich besonders fühlbar machen wird, die Preise für Wandermiete um 15 % herabzusetzen, so daß während dieser Zeit statt 45, 55 und 65  $\text{M}$  30, 40 und 50  $\text{M}$  zu zahlen sind. Soweit von den Gewerkschaften Schlafkarten ausgegeben werden, sollen die ersparten 15  $\text{M}$  den Ueberrachtenden in Form eines Speisebons zu gute kommen.

Der Verband der Sattler beruft seine 7. ordentliche Generalversammlung zum 12. April 1909 nach Cöln ein.

**Folgen der Krise.** Das Gewerkschaftskartell in Hannover hat über die Wirkung der Krise eine Erhebung veranstaltet, die folgendes Resultat zeitigte: 28 Gewerkschaften mit 26020 Mitgliedern zählten im Juli 1904 Arbeitslose, im August 1910 und im September 1911 (6 Prozent) Arbeitslose. Die Gesamtunterstützung für 23 662 Unterstützungstage betrug im 3. Quartal 32 722,83  $\text{M}$ . Von unserer Filiale, die 910 Mitglieder zählt, waren arbeitslos gemeldet: Im Juli 149 (16 %), im August 131 (14,4 %) und im September 80 (8,7 %). Arbeitslos waren diese Kollegen 3098 Tage. Wie die Arbeitslosigkeit gegen das Vorjahr gestiegen ist, lassen die von einigen Berufen gelieferten Vergleichszahlen erkennen. Danach stieg bei den Bäckern die für das 3. Quartal aufzubewende Unterstützung von 180 auf 315  $\text{M}$  oder um 75 Prozent, bei den Holzarbeitern von 2198 auf 5670  $\text{M}$  oder um 158 Prozent und bei den Metallarbeitern von 2680 auf 12 564  $\text{M}$  oder um 368 Prozent.

**Proletarische Opferwilligkeit.** Man spricht mit Vorliebe von dem Meid der beschloßenen Klasse, richtiger wäre es aber, von dem Meid der bestehenden Klasse zu sprechen. Wenn man nämlich von Zeit zu Zeit die Ausführungen der kapitalistischen Zeitungen über die Opferbereitschaft der Arbeiter liest, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß hier der blasse Meid im Spiele ist. Augenblicklich beschäftigen sie sich mit dem Massenbericht der deutschen Gewerkschaften. Danach stiegen die Gesamteinkommen der freien Gewerkschaften von 41 602 939  $\text{M}$  im Jahre 1906 auf 51 396 784  $\text{M}$  im Jahre 1907, d. h. die

Mitglieder, die 1906 1.689.709, 1907 1.865.506 betragen, zahlen im Durchschnitt auf den Kopf 1906 24,62 M, 1907 27,55 M. Die Vermögensbestände stiegen von 25.312.634 M im Jahre 1906 auf 33.242.545 M im Jahre 1907. Die Einnahmen schwanken zwischen 63,15 M auf den Kopf der Mitglieder (Lithographen und Stein drucker) und 10,52 M (Schirmmacher). Der Mitgliederbeitrag betrug im Gesamtdurchschnitt auf den Kopf: 1891 6,68 M, 1895 11,53 M, 1900 13,69 M, 1905 20,68 M, 1906 24,62 M, 1907 27,55 M. Das nennt die Kapitalistenpresse eine rückwärtslose Auswucherung. Sie weist darauf hin, daß in Preußen 50,30 Prozent der gesamten Bevölkerung steuerfrei sind, d. h. ein Einkommen von unter 900 M jährlich haben. „Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß ein erheblicher Teil dieser 50,30 Prozent der Bevölkerung in Preußen, die von der Einkommensteuer befreit sind, ihre Spargrößen den sozialdemokratischen Steuererzetzern ausshändigen müssen. Die Gesamtbelastung mit direkten und indirekten Steuern auf den Kopf der Bevölkerung ist im Jahre auf 26 M in Deutschland berechnet, d. h. immer noch 1,55 M weniger, als die „Genossen“ durchschnittlich 1907 an die Gewerkschaftskassen bezahlen mußten.“ Der Verfasser dieser Berechnung verschweigt seinen Lesern, daß die Mitglieder der freien Gewerkschaften ihre Beiträge zum allergrößten Teil in Form von Kranken-, Arbeitslosen- und Streikunterstützung, von Rechtschutz, Anzugskosten und anderen Unterstützungen wieder zurück bekommen, während sie die Staatssteuern auf immerwiedersehen los sind. Und zweitens fällt der Schwindelmeister den Sachverhalt, indem er den Gewerkschaftsbeitrag mit der Steuerbelastung, die pro Kopf 26 M — also pro Familie durchschnittlich 100 M — beträgt, in Vergleich stellt. Um meisten aber ärgert sich der Mensch darüber, daß die deutschen Arbeiter für ihre russischen Klassen Genossen 341.516 M gesammelt haben. Dieses schöne Geld, so meint er, hätte im Lande bleiben sollen. So meinte ja auch Judas, der Verräter, man hätte das Geld, das Maria Magdalena für Salböl ausgab, viel besser anwenden können. Er hätte es am liebsten in seine eigene Tasche gesteckt.

### Eingefandt.

#### Warnung!

Wieder ist die Zeit nahe, an die unsere Berufs Genossen nur mit Grauen zu denken wagen. Das Wort „Winter“, das bei den Bescheidenden die Zeit froher Feste und lustigen Narrentreibens anzeigt, löst bei uns die niederdrückendsten Gefühle aus. Das höhlige Gespenst, die Not, greift uns als alte Bekannte zu. Höhnisch lacht es hinter uns her, wenn wir wieder einmal vergebens um Arbeit, um Brot für die unsrigen bemüht waren. Die „göttliche Weltordnung!“ Dank ihrer Organisation ist wohl einem Teil der Kollegen gelungen, einen etwas besseren Sommer verdient zu erkrühen. Wohl dem, der von schweren Schicksalsschlägen verschont blieb und es ermüdeten konnte, etwas für die schlimmste Zeit zurückzulegen. Aber auch auf diese geringen Ersparnisse wird von gewissenlosen Gaunern Jagd gemacht. Der arme Arbeitslose gemartert sein Hirn, wie er sich Verdienst schaffen könnte. Da fällt sein Blick auf ein Inserat, das ihm goldene Berge verspricht, wenn er sich nicht scheuen würde, eine gewisse Summe zu opfern. Vielfacher Art sind die Tricks, die erfunden werden, um den ärmsten der armen Geld abzuschwindeln. Ein besonders verlockendes Angebot für Maler taucht in vielen Blättern auf, das gegen Einbindung einer, den Verhältnissen entsprechenden hohen Summe die Erlernung der Portrait- (Brinten) Malerei verspricht. Diese Inserate sind meist so gehalten, daß angenommen werden muß, nach Erlernung auch Beschäftigung von dem Inserierenden darin zu erhalten. Aber weit gefehlt! Es ist nur auf das Lehrgeld abgesehen. Die Kollegen vor diesen Machinationen zu warnen halte ich, als Kenner der Verhältnisse, für meine kollegiale Pflicht. Obwohl ja unsere Kollegen, speziell die jüngeren, sich fast alle für tüchtige Perle halten, ist es aber doch eine Unmöglichkeit, daß einer in 14 Tagen oder drei Wochen diese Portraitmalerei lernen könnte, am allerwenigsten ist dies aber auf schriftlichem Wege möglich. In letzterem Falle ist das Geld so ziemlich zwecklos weggeworfen, da die Einbindung per Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages nur erfolgt und nicht vorher zu prüfen ist. Sie enthält auch meist nur eine minderwertige Kreideausführung in verschiedenen Stadien, woraus der Lernwillige so viel wie gar nichts erfahren kann. Außerdem werden vielleicht noch einige Utensilien mitgeschickt, die man in jeder Zeichenwarenhandlung für ein paar Groschen erhält. Das Portraitzeichnen an sich ist aber auch gar nicht so einfach, wie es geschildert wird. Die photographischen Vergrößerungen sind mitunter, je nach der Originalphotographie, derartig undeutlich und fehlerhaft, daß schon eine gewisse Kunst dazu gehört, die gewünschte Ähnlichkeit zu erzielen, und das ist nicht in so kurzer Zeit oder gar schriftlich zu erlernen. Wer aber so tüchtig ist, dies zu können, braucht sein Geld nicht diesen betriebligen Parasiten für ein Nichts hinzuworfen, der kann sich bei einiger Mühe selbst die Technik aneignen, indem er sich einige Vergrößerungen, die sehr billig sind, in einer Anstalt anfertigen läßt und dann sich selbst daran übt, bis er die nötige Routine herausbekommt, vorausgesetzt, daß er gut und sicher zeichnen kann. Bemerken will ich noch, daß auch in diesem Erwerbszweige ein derartiges Ueberangebot herrscht und derartig schändliche Bezahlungen angeboten werden, daß es eher zu empfehlen wäre, als Erdarbeiter sein Brot zu suchen, als Leuten zu einem müßeligen Gewinn zu verhelfen, die sich nicht scheuen, in gewissenloser Weise die Notlage armer Arbeitsloser auszunutzen.

Ein interessantes Streiflicht auf dieses Gebiet wirft nachstehende, im Vorwärts am 8. 11. 08 veröffentlichte Verhandlung vor dem Gewerbegericht.

Wider die guten Sitten verstößender Vertrag. Herr Dauter als Inhaber eines Malateliers in der Rottbuser Straße 6 zu Berlin schließt Verträge ab, durch die er sich verpflichtet, den Kontrahenten als „Portraitmalerei für Photographie“ auszubilden, und zwar in 14 Tagen für ein Lehrgeld von 30 M. Herr P., ein noch junger Mann, war einen derartigen Vertrag eingegangen. Nach fünf Tagen lam man wieder auseinander. P. klagte beim Gewerbegericht auf Zurückzahlung des Lehrgeldes von 30 M. Die Angelegenheit beschäftigte die 8. Kammer unter Vorsitz des

Magistratsassessors Schulh. Seine erste Frage ging dahin, ob es denn überhaupt möglich sei, jemanden, der keine Vorkenntnisse habe, in 14 Tagen das Nützliche (Bewollständigen) jener bekannten hohlezeichnungsähnlichen Brinten (mechanische Vergrößerungen nach Photographien) beizubringen? Der Beklagte behauptete, das sei möglich. Er habe schon Schüler gehabt, die es in noch weniger als 14 Tagen gelernt hätten. Es handle sich um wesentlichen nur darum, die Technik zu lernen. Photographische Vergrößerungen würden nur retouchiert und ausgefleckt. — „Was waren Sie vorher?“ fragt der Vorsitzende dann den Kläger. Dieser erklärt, daß er in einem Stoffgeschäft Muster geliebt habe. Der Beklagte will sich nun darauf berufen, daß Kläger doch ihm gesagt hätte, er habe schon in einer Kunstanstalt gearbeitet. — Ja, sagt der Kläger, früher habe er zwei Jahre bei Mitscher gearbeitet, wo die Vergrößerungen mechanisch hergestellt würden. Da würde doch aber nichts ausgemalt. — Das Gericht verurteilte den Beklagten, an den Kläger 30 M Lehrgeld zurückzahlen. Einstimmig stellte sich das Gericht, wie der Vorsitzende bei der Urteilsverkündung hervorhob, auf den Standpunkt, daß hier § 138 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches Platz greife. Im Absatz 1 bestimmt der Paragraph, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, nichtig seien, und Absatz 2 besagt dann: „Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälliger Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“ Von einer Notlage, so wurde begründend ausgeführt, könne ja hier nicht die Rede sein, wohl aber von einer Unerfahrenheit des Klägers. Mit diesem Manne ohne jegliche Vorkenntnisse sei ein Vertrag geschlossen worden, wonach er gegen eine verhältnismäßig hohe Entschädigung in vierzehn Tagen für einen Beruf ausgebildet werden sollte, den in 14 Tagen nur ein Monat lernen könne, der Vorkenntnisse mitbringe. Offenbar habe es sich für den Beklagten nur darum gehandelt, um mit leichter Mühe ein Lehrgeld zu erzielen. Oskar Mittel, Rixdorf.

### Vom Ausland.

**Oesterreich.** Graz, sämtliche Wagenladereisen, sowie Riefing bei Wien (Werkstätte Brandtner). Die Werkstätte A. L. L. e. s. e. in Eppan bei Bozen, in Zunsbrunn die Werkstätte Schraffl und Sauerwein. Gmunden. Die Werkstätte Kluge ist gesperrt.

**Ungarn.** Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekesfehervar und Temesvár. Die Fr. Schloßnische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherverkstätte Noh. Felderbanon in Budapest sind gesperrt.

**Schweiz.** Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Sargen. Gust. & Jul. Müller in Wädenswil. G. B. in Niderram. Nach Zürich muß jeder Zugang von Malern fern gehalten werden.

**Dänemark.** In Kopenhagen hatte der Malermeisterverband den Gehülften zum 31. Oktober eine allgemeine Aussperrung angekündigt, weil bei zwei Meistern, Mitgliedern der Malerinnung, gestreikt wurde. Diese beiden Meister wohnen jedoch nicht in Kopenhagen, sondern in Nordre Birk, wo ein besonderer Meisterverein besteht, mit dem unsere Kollegen einen Vorortstarif abgeschlossen hatten, der sie ausdrücklich verpflichtet, die Arbeit bei jenen beiden, nicht dem Meisterverein angehörenden Unternehmern wiederzulegen. Hierin lag jedoch ein formeller Bruch des mit der Kopenhagener Innung abgeschlossenen Tarifvertrags, der seinem Wortlaut nach für alle, also auch für die beiden außerhalb anässigen Innungsmitglieder gilt. Inzwischen wurde die Streikigkeit dadurch beigelegt, daß unsere Bruderorganisation die beiden Werkstatttreits aufhob und lieber auf den Tarifvertrag in Nordre Birk verzichtete, um nicht in einen allgemeinen Kampf gedrängt zu werden, der bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit im Beruf nicht zweckmäßig erschien. Eine Schadenersatzforderung jener beiden Innungsmeister und einige andere Differenzpunkte sollen noch durch Schiedsgericht erledigt werden. Damit hat sich die Malerinnung zufriedengegeben und ihre Aussperrungsdrohung zurückgezogen. Aber die Zentrale des dänischen Unternehmertums, die Unternehmervereinigung, hat nun dem Gesamtverband der Gewerkschaften angekündigt, daß die Maleraussperrung nur vertagt ist und am 28. November durchgeführt werden soll, falls bis dahin die noch vorliegenden Differenzen nicht zu ihrer und zur Zufriedenheit der Malerinnung erledigt sind.

**Holland.** Das Reichsbureau zur Untersuchung von Handelswaren in Leiden hat einige Proben von Bleimennige untersucht und festgestellt, daß dieser Farbstoff auf die größte Weise gefälscht wird. Es soll nun eine allgemeine Untersuchung vorgenommen werden über die Qualität der im Lande zum Verkauf und Verbrauch kommenden Sorten von Bleimennige. Die Verkäufer und Verbraucher dieser giftigen Bleifarbe sind deshalb ersucht worden, die Ansicht des Reichsbureaus dadurch zu unterstützen, daß sie Mennigeproben in einer Gewichtsmenge von 100 Gramm in trockenem Zustande unter Angabe des Preises, der Qualitätsnummer und ihrer Adresse einsenden. Die Muster werden unentgeltlich untersucht und das Ergebnis den Einsendern mitgeteilt. Das Ergebnis wird wohl sein, daß verschiedene Einsender erst jetzt wohl merken, wie sie mit der ihnen als echt empfohlenen Ware gehorlig geleistet wurden. Für unsere Kollegen in Holland ist diese Angelegenheit ebenfalls von Interesse, denn sie werden an dem Resultate feststellen können, daß nicht nur die echte Bleimennige für die Gesundheit derer, die damit arbeiten müssen, schädlich ist, sondern daß auch die gefälschten Mennigeprodukte die gleichen Gefahren aufzuweisen haben. Unsere Kollegen werden darum nicht verfehlen, die Sache weiter zu verfolgen und das gewonnene Material für den Kampf gegen die giftigen Farbstoffe im allgemeinen zu benutzen.

**Nichtigstellung.** In dem Artikel über Lohnänderungen in Großbritannien muß es im zweiten Absatz, erste Zeile, richtig heißen: Lohnhöhungen erlangten: 1898 1.000.240 Arbeiter usw.

### Briefkasten.

#### Zur Beachtung!

Des Posttages wegen erfolgt für Nr. 47 bereits am Montag den 16. November, morgens, Redaktionschluss. Alle Einsendungen, die für diese Nummer bestimmt sind, müssen deshalb rechtzeitig in unseren Händen sein. Die Redaktion.

**Greifswald.** Mit dem G. ist nichts erreicht. Deinen Wunsch mußt Du schon in die Form eines Antrages an die Generalversammlung verpacken und zur rechten Zeit an den Vorstand lt. Bekanntmachung einreichen.

**Hofst.** R. Die Anträge usw. waren doch vor der Generalversammlung bekannt gegeben, warum denn nicht vorher dagegen Stellung genommen? Jetzt, nachdem die Generalversammlung beschlossen hat, gegen einige Beschlüsse Einwendungen zu erheben, ist zwecklos.

### Sterbetafel.

**Breslau.** Am 1. November verschied unser Kollege, der Anstreicher Josef Kuhnert im 43. Lebensjahre. — Am 5. November unser Kollege, der Anstreicher Alfons Bschner im 33. Lebensjahre.

**Wiesbaden.** Am 7. Oktober verstarb unter treues Mitglied Wilhelm Krell im Alter von 62 Jahren an Heibergergiftung.

**Würzburg.** Am 1. November verschied unser treuer Kollege Max Scherer infolge Lungenentzündung im Alter von 35 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinsteil.

#### Bekanntmachung.

Von der Zahlstelle Dipoldiswalde (Dresden) ist der Kollege Otto Schilling, Buchn. 44564, abgereicht, ohne seinen Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachzukommen. Vor dem Kollegen wird gewarnt.

Durch die Filiale Nürnberg wurde der Kollege Otto Michke, Buchn. 22543, wegen § 7 b ausgeschlossen. Der Ausschluss wird bestätigt.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung in Dsnabrück wurde dahin geändert, daß die Auszahlung an den Wochentagen abends von 6½—7½ Uhr und Sonntags von 11—12½ Uhr vormittags erfolgt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Voigtländer, Aug., Buchn. 59581, bez. bis 42. Woche 08 (Samburg); Fütterer, Karl, Buchn. 65008, bez. bis 31. Woche 08 (Sannover).

Der Vorstand.

#### Bericht der Hauptkasse vom 3. bis 9. November.

Eingefandt wurden für das 4. Quartal: Gineburg M. 60.—; Greiz 100.—; Waldenburg 100.—; Sanderburg 80.—; Hannover 800.—; Diederhofen 160.—; Neumünster 100.—; Davos 7.40; St. Gallen 14.—; Queblinburg 60.—; Regensburg 200.—; Würzburg 200.—; Meran 17.50; Schwerin 20.—; St. Moritz 10.05; Aachen 300.—; Mühlhausen i. El. 100.—; Bremerhaven 250.—; Ehr. 6.30; Altenburg 100.—; Rostock 300.—; Straßburg 80.—; Nordhausen 100.—.

Berichtigung: In voriger Nummer muß es heißen statt Görlich: Baugen M. 100.—.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. M. = Vereins-Anzeiger-Marken. F. = Futurale. Br. = Broschüren. R. = Kalender. N. = Markenmappen. D. = Duplikatmarken.

Baugen 800 B. a 20 J.; Celle 15 R.; Cottbus 23 R., 600 M.; Cuxhaven 200 B. a 60 J., 5 R., 10 R.; Dessau 10 R.; Diederhofen 200 B. a 20 J., 20 R.; Duisburg 100 R.; Düsseldorf 40 R.; Erfurt 5 Br. a 90 J (für Apolda); Essen 50 R.; Falkenstein 12 R.; Finsterwalde 10 R.; Gera 1000 B. a 55 J., 5 R.; Greifswald 200 B. a 50 J., 400 B. a 20 J.; Hannover 50 R.; Kulmbach 200 B. a 20 J., 10 R.; Oberstein 8 R.; Dsnabrück 400 B. a 55 J., 800 B. a 20 J.; Potsdam 20 R.; Recklinghausen 15 R.; Rosenheim 10 R.; Saarbrücken 20 R.; Salungen 1000 B. a 20 J.; Schleswig 200 B. a 60 J., 800 B. a 20 J. Weiskwasser 25 R.; Weiz 10 R.

Berichtigung: In voriger Nummer muß es heißen: Kaiserlautern 800 B. a 25 J.

S. Wentker, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeliegene Kasse Nr. 71.)

#### Bericht des Hauptkassierers vom 1. bis 7. November.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelangt von Krake-Apolda M. 100; Krapp-Samburg M. 100; Freitag-Wilmersdorf bei Berlin M. 100; Schwarz-Siegen M. 48.80. Klenow-Mosdok i. M. M. 100.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgelandt an Ulrich-Chemnitz M. 200; Velle-Stuttgart M. 150; Becher-Saligen M. 30; Staab-Samborn M. 50; Genß-Mainz M. 100; Bender-Elm-Chrenfeld M. 100; Krebs-Cassel M. 100.

Krankengelder erhielten Buchn. 2895, B. Abikowsh in Brandenburg a. Havel, M. 46.20; Buchn. 34004, S. Wurm in Weicherode, M. 16.80; Buchn. 13876, C. Jung in Weiden i. Bayern, M. 12.60; Buchn. 24472, F. Wicher in Calw i. Württemb., M. 25.20, Buchn. 25734, M. Erlsmann in Hameln, M. 8.40.

F. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbiederstr. 17.

